

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5367

Schleswig-Holstein & die Welt.

Zukunft gemeinsam gestalten!

Vorschläge
Entwicklungspolitische Leitlinien für
Schleswig-Holstein

VISION.SH

Impressum

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Walkerdamm 1

24103 Kiel

Tel. 0431 / 67 93 99 00

Fax 0431 / 67 93 99 06

www.bei-sh.org

E-Mail: info@bei-sh.org

Redaktion: Christina Bloch

Lektorat: Detlef Brockes

Satz/Layout: Reinhard Pohl

Druckerei: Hansa Druck

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Wandel gestalten.....	5
Klimaziele erreichen	8
Landwirtschaft neu ausrichten.....	15
Vielfalt fördern	17
Mit Verantwortung wirtschaften	20
Bildung zukunftsfähig machen.....	24
Partnerschaften stärken	26
Glossar	28
Beteiligte Akteure.....	32

Einleitung

Entwicklungs- politische Leitlinien für Schleswig- Holstein

Die Entwicklungspolitik Deutschlands hat primär das Ziel, im Rahmen internationaler Entwicklungszusammenarbeit eine Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zu erreichen und Wirtschaftsbeziehungen aufzubauen. Auf Landesebene obliegt es den Ländern, Leitlinien für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit zu erlassen. Hierzu starteten das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI), der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) und der Städteverband Schleswig-Holstein im Juni 2014 einen Dialogprozess, der vom Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) begleitet wurde.

Ziel dieses einjährigen Prozesses war es, unter Mitwirkung verschiedenster gesellschaftlicher AkteurInnen unter dem Motto „Schleswig-Holstein & die Welt. Zukunft gemeinsam gestalten!“ Vorschläge für entwicklungspolitische Leitlinien zu verfassen.

Der Dialogprozess strukturierte und organisierte das Thema Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein. So entstanden die vorliegenden Vorschläge für Leitlinien, die für Politik und Verwaltung auf allen Ebenen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und Grundlage

aller künftigen Diskussionen, Entwicklungen, Planungen und Entscheidungen sein sollen.

Die entwicklungspolitischen Leitlinien für das Land Schleswig-Holstein, seine vier kreisfreien Städte, elf Kreise, 85 Ämtern, 1.116 Städte und Gemeinden umfassen folgende Bereiche: Wandel gestalten, Klimaziele erreichen, Landwirtschaft neu ausrichten, Vielfalt fördern, mit Verantwortung wirtschaften, Bildung zukunftsfähig gestalten und Partnerschaften stärken.

Ziel ist es, diese Leitlinien allen politischen Ebenen als Diskussionsvorschlag vorzulegen und einen Diskurs anzuregen, der jenseits vom Thema Konnexität zu einem politischen Bekenntnis für ganz Schleswig-Holstein führt.

Bei der Erarbeitung der Leitlinien wurden die unterschiedlichen Funktionen und Positionen der Arbeitsgruppenmitglieder anerkannt und gewahrt. Soweit in den Arbeitsgruppen noch kein Konsens erzielt werden konnte, geschah dies in dem einmütig getragenen Verständnis, dass die Leitlinien dadurch nicht beliebig würden, sondern im Gegenteil den Blick auf die besonders kritischen Themen fokussieren. Die vorliegenden Texte spiegeln somit den unterschiedlichen Diskussionsgrad und die Konsensfindung der Arbeitsgruppen in dem jeweiligen Themenfeld wieder.

Mehr als 70 VertreterInnen aus 34 Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen waren in diesen Prozess involviert. Landesweit tagten 2014/2015 sieben Arbeitsgruppen. Bei mehr als 20 Treffen erarbeiteten sie die vorliegenden Vorschläge für entwicklungspolitische Leitlinien für das Land Schleswig-Holstein. Begonnen hatte der Prozess mit einer großen öffentlichen Veranstaltung am 29. August 2014 im Landeshaus in Kiel. Eine Steuerungsgruppe übernahm die Koordination und sorgte über die Website www.vision.sh und Social-Media-Kanäle für den interaktiven Austausch mit der Zivilgesellschaft.

Wandel gestalten

Hintergrund

Schleswig-Holstein ist Teil eines politischen Dialoges und einer politischen Kultur, die den Zielen der Weltgemeinschaft, der EU, des Bundes und der Länder folgen. Eine Fixierung auf stetiges Wirtschaftswachstum sowie nicht nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten im Verbund mit verschwenderischen Lebensstilen führen zu einem zunehmenden Flächen- und Ressourcenverbrauch und zur Zerstörung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen. Nachhaltige Entwicklung ist das übergeordnete Ziel, wobei die Strategien zu deren Herbeiführung spätestens seit der Deklaration von Rio+20 explizit an den Entwicklungszielen für globale Gerechtigkeit orientiert sind.

Die entwicklungspolitischen Leitlinien ergänzen bereits vorhandene grundlegende Dokumente:

Präambel der Verfassung Schleswig-Holsteins (Fassung vom 14.12.2014):

„Der Landtag hat in Vertretung der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit, in dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken, im Bewusstsein der eigenen Geschichte, bestrebt, durch nachhaltiges Handeln die Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen zu schützen, in dem Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren, und in dem Bestreben, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee und im vereinten Europa zu vertiefen, (die Verfassung) beschlossen.“

Die Landesverfassung nimmt darin direkten Bezug auf nationale Minderheiten, Inklusion und Schutz der natürlichen Grundlagen.

§ 1 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein:

„Den Gemeinden wird das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten als eines der Grundrechte demokratischer Staatsgestaltung gewährleistet. Sie haben das Wohl ihrer

Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen.“

Diese Selbstverantwortung der Gemeinden ist weit interpretierbar.

Weitere Verpflichtungen

ergeben sich aus dem Agenda-21-Prozess nach Rio 1992, den Millennium Development Goals aus dem Jahr 2000, dem Kyoto-Protokoll und Vereinbarungen von Rio+20, die in die Sustainable Development Goals münden werden.

Mit diesen Vereinbarungen hat sich auch Schleswig-Holstein direkt und indirekt dazu bekannt, Fragen der Entwicklung und Zukunftsfähigkeit als Querschnittsthema zu sehen. Daraus ergibt sich der Auftrag, Fragen der Entwicklung und Zukunftsfähigkeit als übergreifende Klammer zu beachten.

Tatsächlich wurden in verschiedenen Bereichen bereits Strategien entwickelt, die aber parallel und zumeist unabhängig voneinander arbeiten. Allein in Schleswig-Holstein stehen die Nachhaltigkeitsstrategie, die Landesentwicklungsstrategie für den neu zu formulierenden Landesentwicklungsplan, die Klimaschutzstrategie, die Tourismusstrategie und die Migrations- und Integrationsstrategie unverbunden nebeneinander. Hinsichtlich der Aussagen zu



globaler Gerechtigkeit bleiben sie bisher defizitär.

Auf Bundesebene ist es ähnlich. Hier stehen nebeneinander: u. a. die Zukunftscharta „Eine Welt – Unsere Verantwortung“ (2014), die Politikpapiere „Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation“ (2011) und „Zivilisatorischer Fortschritt innerhalb planetarischer Leitplanken“ (2014) des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen sowie die Leitlinien-Beschlüsse der Ministerpräsidenten-Konferenz von 2008 und 2014 mit Aussagen zu acht Kernkompetenzen und Handlungsfeldern im Zusammenhang mit der Post-2015-Agenda.

Die hier auf Basis eines Dialogprozesses formulierten entwicklungspolitischen Leitlinien für Schleswig-Holstein sollen als immanenter Bestandteil von Entscheidungsprozessen in allen Bereichen wirksam werden.

Leitlinien

Das Land Schleswig-Holstein verpflichtet sich mit den Kreisen, den kreisfreien Städten, den Ämtern, den Städten und den Gemeinden zu den hier vorliegenden entwicklungspolitischen Leitlinien.

Das heißt: **Schleswig-Holstein verpflichtet sich zur gemeinsamen Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige gerechte Gestaltung der Zukunft** überall auf der Welt. Dabei hat die weltweite Bekämpfung der Armut eine zentrale Bedeutung.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sowohl politische als auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die sich an dieser Verantwortung orientieren und das individuelle Verhalten aller Beteiligten gemäß diesen entwicklungspolitischen Leitlinien ermöglichen. In sieben Themenfeldern werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für Schleswig-Holstein differenzierte Aussagen getroffen:

- Wandel gestalten
- Klimaziele erreichen
- Landwirtschaft neu ausrichten
- Vielfalt fördern

- Mit Verantwortung wirtschaften
- Bildung zukunftsfähig gestalten
- Partnerschaften stärken

➤ Schleswig-Holstein steht zu der Aufgabe, in allen Bereichen stets die **Grundsätze der Suffizienz, Resilienz, Konsistenz und Ökoeffizienz** (→ Glossar) zu beachten und konsequent umzusetzen: Im Bewusstsein, weltweit Lebensgrundlagen zu schonen und gerecht zu verwenden, sollen Produkte hergestellt und Ressourcen genutzt werden.

➤ Schleswig-Holstein geht als Vorbild voran, den eigenen Ressourcen- und Flächenverbrauch zu messen, zu dokumentieren und ihn hier und im Globalen Süden zu reduzieren. Das Land pflegt einen **ökologischen, sozial verträglichen und effizienten Umgang mit Ressourcen** in allen Bereichen und unterstützt auch andere AkteurInnen dabei (z.B. in den Bereichen Energieversorgung, Mobilität, Beschaffung, Produktion, Ernährung, Anbau).

➤ Schleswig-Holstein sieht Nord-Süd-Partnerschaften mit Kommunen, Organisationen, Schulen, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Unternehmen als wichtige Schnittstellen für Entwicklung und fördert die **Vernetzung zwischen AkteurInnen aus dem globalen Norden und Süden mit den AkteurInnen der Partnerschaftsarbeit**, auch im Rahmen von EU-Partnerschaftsprogrammen.

➤ Schleswig-Holstein überwindet das herkömmliche **Entwicklungshilfeverständnis zugunsten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit**, die viel stärker die Erfahrungen, Kompetenzen, Ressourcen und das Wissen derjenigen einbezieht, die aus den Zielländern stammen.

➤ Schleswig-Holstein wendet sich gegen die Vermittlung gezielt emotional geprägter, unrichtiger Bilder von Entwicklungsländern und ihren BürgerInnen.

➤ Schleswig-Holstein respektiert die Eigenart und Verschiedenartigkeit der Entwicklungsländer und der Bedürfnisse und Anpassungsstrategien ihrer BürgerInnen. Zu dieser Grundhaltung gehört ein toleranter und **wertschätzender Umgang mit Vielfalt**.

➤ Schleswig-Holstein erkennt die **Bedeutung von Bildungs- und Beratungsangeboten** im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für



Kommunen, VerbraucherInnen, Unternehmen, Schulen u. a. an und unterstützt diese.

► Schleswig-Holstein engagiert sich für die **Umsetzung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen** auch auf Bundesebene und bekennt sich dazu, dieses Anliegen gemeinsam mit anderen Bundesländern und in den vom Bund geschaffenen Strukturen aktiv vorzubringen.

► Schleswig-Holstein setzt sich im Rahmen vorhandener und noch zu erschließender Ressourcen für die **Unterstützung aller AkteurInnen** ein, die an der Umsetzung der Leitlinien beteiligt sind.

Handlungsempfehlungen

Das Bekenntnis der politischen EntscheidungsträgerInnen, wie oben beschrieben, wirkt sich direkt auf jedes Verwaltungshandeln aus und legitimiert das Handeln der Mitarbeitenden. Auf der operativen Ebene der Verwaltung ist bisher zu beobachten, dass das Tagesgeschäft weitgehend bestimmt ist von engagierten MitarbeiterInnen, die entwicklungspolitische Dinge zusätzlich zu ihrem Arbeitspensum berücksichtigen. Sie sind hierbei mit der Zivilgesellschaft vernetzt und auch in Projekten eingebunden. Eine übergeordnete Unterstützung durch die politische EntscheidungsträgerInnen mit der Möglichkeit, die hier erbrachte Leistung monetär auszugleichen, ist wenig verbreitet.

► Für die Umsetzung der Leitlinien auf landes- sowie kommunalpolitischer Ebene müssen vorhandene Strukturen erhalten, gestärkt und ausgebaut werden. Dazu werden insbesondere **Netzwerkknotenpunkte** gebraucht, um landesweit Informationen regional und themenspezifisch zu bündeln und abrufbar zu machen. Das optimiert bereits vorhandene Strukturen, bringt Transparenz in das entwicklungspolitische Geflecht Schleswig-Holsteins, identifiziert vorhandenes Know-how und vorhandene Ressourcen und stellt den Austausch verschiedener Gremien sicher.

► **Zur Koordination der Implementierung setzt das Land Schleswig-Holstein ein kontinuierlich tagendes Gremium ein.** Es treibt mit den gesellschaftspolitischen AkteurInnen die weitere Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien voran. Das Gremium sollte seinen Sitz und eine Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei haben. Diese ist mit eigenem Haushaltstitel angemessen auszustatten.

► **Zur Umsetzung auf kommunaler Ebene** wird eine „**Servicestelle kommunale Ent-**

wicklungszusammenarbeit“ in Schleswig-Holstein eingesetzt, die über Bundesmittel finanziert werden könnte.

► Zur Umsetzung der Leitlinien müssen die **Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft** verbessert werden. Eine große Zahl von Initiativen und Organisationen ist in Schleswig-Holstein entwicklungspolitisch engagiert: BürgerInnen sind Mitglieder in Kirchengemeinden, Vereinen und Weltläden und engagieren sich überwiegend ehrenamtlich für eine soziale, ökologische und gerechte weltweite Entwicklung. Dieses Engagement ist zu unterstützen und zu stärken. Auf der Ebene der Nordkirche wird dies nachhaltig geleistet von dem dichten Netzwerk regional ökumenischer Stellen. Weltlicher Netzwerkknotenpunkt ist in Schleswig-Holstein der entwicklungspolitische Dachverband Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein mit seinen 83 Mitgliedern und seinem PromotorInnenprogramm.

Klimaziele erreichen

in Deutschland insgesamt 940 Mio. Tonnen Treibhausgase ausgestoßen – gemessen in CO₂-Äquivalenten. Davon waren rund 84 % energiebedingt (UBA, 27.10.2014). Die THG-Emissionen in Schleswig-Holstein betragen 2012 rund 29 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2013, S. 81).

Hintergrund

Die Bedrohung und die Folgen des Klimawandels (→ Glossar) sind bereits heute im globalen Süden (→ Glossar) wie auch im globalen Norden spürbar. Hauptverursacher sind die Industrieländer. Damit obliegt Staaten wie Deutschland und somit auch den Bundesländern eine besondere Verantwortung gegenüber dem globalen Süden, gegenüber heutigen wie zukünftigen Generationen auf der ganzen Welt sowie gegenüber allen Lebewesen. In der Perspektive der Klimagerechtigkeit sind Versorgungszugänge zu modernen regenerativen Energien (→ Glossar) zu schaffen und globale entwicklungspolitische Verantwortung zu übernehmen.

Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Klimawandel macht nicht an Ländergrenzen halt und bedarf des globalen gemeinsamen Handelns von Staaten und Gesellschaften. Hauptursache der zunehmenden Treibhausgas(THG-)konzentration (→ Glossar) in der Atmosphäre ist der steigende globale Energieverbrauch, insbesondere in den Industrie- und Schwellenländern. Auch die Fixierung auf stetiges Wirtschaftswachstum sowie nicht nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten und verschwenderische Lebensstile führen zu einem immer höheren Flächen- und Ressourcenverbrauch. Im Jahr 2012 wurden allein

Starke Nachhaltigkeit

Um die Emissionen und damit die globalen Klimafolgen zu reduzieren und gleichzeitig die Entwicklungsperspektiven für Länder des globalen Südens zu verbessern, ist ein ganzheitlich nachhaltiger Umgang erforderlich: soziale (Menschenrechte, Arbeitsbedingungen u. a.) und ökologische Kriterien (planetarische Grenzen, Ressourcenschonung, Artenvielfalt u. a.) sollten als „Fahrwasser“ dienen für alle wirtschaftlichen Entwicklungen und für das Verhalten aller AkteurInnen (Landesregierung und ihre Einrichtungen, Wirtschaft, Kommunen, Schulen, Verbände, Vereine, VerbraucherInnen usw.).

Energiearmut und Wachstum im globalen Süden

Die bestehende Energiearmut im globalen Süden muss gemindert und die Lebensbedingungen in allen Bereichen müssen verbessert werden. Zwar sollten auch die Länder des globalen Südens in ihrer Entwicklung einem möglichst kohlenstoffarmen Pfad folgen, doch besteht hier im Vergleich zu den Industrieländern noch ein Spielraum für Wachstum und für eine Erhöhung des Energieverbrauchs, da deutlich niedrigere Pro-Kopf-Emissionen vorliegen. In den ärmsten Ländern ist ein gewisses Wachstum erforderlich, um die Lebensbedingungen deutlich zu verbessern (u. a. durch Schaffung von und Zugang zu Energieversorgung, Partizipation an Informationssystemen, Schaffung lokaler Transportmöglichkeiten, Ermöglichung der Weiterverarbeitung und Konservierung von Lebensmitteln). Es ist Aufgabe des globalen Nordens, den globalen Süden in seiner nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen (z. B. mit Wissen und Technologien), Handlungsoptionen aufzuzeigen und die Etablierung nachhaltiger und effizienter Formen der Energienutzung zu fördern.



Nationale und internationale Klimaziele

Die Klimaziele der EU in Anlehnung an die Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) fordern von den Industrieländern eine Minderung der globalen THG-Emissionen bis 2050 um 80-95 % bezogen auf 1990, um eine Klimaerwärmung um mehr als 2° C bis 2050 zu verhindern¹ (IPCC, 2007). Die Bundesregierung hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, 80-95 % der THG-Emissionen bis 2050 zu reduzieren. Zudem soll der Primärenergieverbrauch bis 2050 um die Hälfte gesenkt werden und der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2050 auf 60 % erhöht werden (BMUB, 2014).

Klima und Energie in der Entwicklungszusammenarbeit

Auch in der Entwicklungszusammenarbeit sind Klima- und Energiethemen vermehrt im Fokus: „Klimaschutz, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind zu Schlüsselthemen der Entwicklungspolitik geworden. Auf Grund ihrer breiten Erfahrungen und ihrer Nähe zu den Akteuren der Kommunen und der Wirtschaft sind die Länder prädestiniert, einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten“ (Ministerpräsidentenkonferenz 2008). Das Land Schleswig-Holstein versteht sich als maßgeblicher Treiber der Energiewende und des Ausstiegs aus der Kernenergie. Für diese Ziele nimmt es die Partner des Bundes und der Länder, Kommunen und andere mit.

Energie- und Klimaziele des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat sich in Anlehnung an die Ziele der Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen des Landes bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 40 % zu reduzieren (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2014, S. 11). Im Energie-Teilmarkt Strom wird der Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein über 300 % ausmachen (ebd.). Damit wird Schleswig-Holstein im Strombereich zum „Energie-Plus-Land“ und seiner Vorbildrolle in der Energiewende gerecht. Bereits 2011 machten erneuerbare Energien an der Endenergieversorgung des Landes einen Anteil von 19,3 % aus (ebd., S. 79). Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt,

bereits bis zum Jahr 2020 mindestens ca. 80 % seines Endenergieverbrauchs (→ Glossar) aus erneuerbaren Energien zu decken (ebd., S. 11). Dies ist eine rein rechnerische Größe und enthebt nicht weiterer Bemühungen, die Emissionen in allen Bereichen deutlich zu senken. Rechnerisch geht es so deutlich über die Ziele der EU und der Bundesregierung für das Jahr 2020 hinaus, die einen Anteil von 20 % bzw. 18 % der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch erreichen wollen. Zudem ist das Land Schleswig-Holstein als einziges deutsches Bundesland assoziiertes Mitglied im internationalen Klima-Bündnis.

Schleswig-Holstein als Vorreiter in der Energiewende

Als führendes Bundesland in der Energiewende wird das Land Schleswig-Holstein seiner Verantwortung gerecht und setzt die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein, um globale entwicklungs- und klimapolitische Gerechtigkeit zu erreichen. Zudem wird es gemeinsam mit den anderen Bundesländern „die Lernerfahrungen mit der Energiewende [...] zum Vorteil einer nachhaltigeren globalen Energie- und Klimapolitik in die internationale Zusammenarbeit“ umsetzen, wie es die Zukunftscharta 2014 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fordert (BMZ, 2014, S. 21). Im Rahmen eines globalen entwicklungspolitischen Kontextes für Klima- und Energiepolitik stellt sich das Land Schleswig-Holstein in seiner Vorbildfunktion die Aufgabe, seine selbstgesteckten Energie- und Klimaziele zu erfüllen sowie nachhaltige Produktions- und Konsumweisen zu fördern, zu befolgen und zu bewerben und konkrete Handlungsschritte dafür anzustoßen und umzusetzen. Dabei unterstützt es bestehende gute Beispiele (u. a. das integrierte Klimaschutzkonzept der Nordkirche, das Energie- und Klimakonzept des Abwasser-Entsorgers azv Südholstein mit dem Modellprojekt „Kita 21 Die Klimaretter“) und fordert zum Nachahmen auf. Darüber hinaus strebt das Land an, mit seinen Einrichtungen als Vorbild voranzugehen (u.a. in den Bereichen nachhaltige Beschaffung und Mobilität, Gebäude, Versorgung aus regenerativen Energien).

Gesamtgesellschaftliche Transformation

Auch für die Reduzierung des Energiebedarfs, die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien (→ Glossar) sowie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Biodiversität setzt sich das Land

¹ Vor dem Hintergrund der aktuellen Emissionsentwicklung sind die derzeit geltenden Klimaziele international nicht ausreichend, um das 2°-Ziel noch zu erreichen (IPCC, 2014, Synthesebericht des fünften IPCC Sachstandsberichts, Kernbotschaften (deutsch), S. 3).

Schleswig-Holstein verbindliche Ziele und befolgt konkrete Handlungsschritte. In seinem gesamten Handeln und Wirken setzt es sich dafür ein, auf eine gesamtgesellschaftliche Transformation hinzuwirken, wie sie das Sondergutachten „Klimaschutz als Weltbürgerbewegung“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen empfiehlt (WBGU 2014).

Übergeordnet stringente und glaubwürdige Umsetzung

Für eine adäquate Umsetzung gibt sich das Land Schleswig-Holstein die nachfolgenden Leitlinien und Handlungsempfehlungen. Zudem macht sich das Land für das eigene Handeln bereichsübergreifend zur Aufgabe, Bildungs- und Beratungsangebote für nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit zu unterstützen. Zudem empfiehlt die Landesregierung, die Themen Klimaschutz und Energie in jeglicher Form der Entwicklungszusammenarbeit mit zu bedenken.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Umsetzung der hier genannten Leitlinien und Handlungsempfehlungen auch auf Bundesebene ein und bekennt sich dazu, dieses Anliegen gemeinsam mit anderen Bundesländern aktiv voranzubringen.

Leitlinien und Handlungsempfehlungen

Leitlinie: Verbindliche Klimaziele

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Formulierung ambitionierter und verbindlicher Klimaziele in Anlehnung an die Empfehlungen des Weltklimarats IPCC: bis zum Jahr 2050 sind als Obergrenze für THG-Emissionen ca. 1,5 bis 2 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf pro Jahr weltweit zu erreichen.

Handlungsempfehlungen

► Eigenen Ressourcenverbrauch reduzieren

Das Land Schleswig-Holstein geht als Vorbild voran, den eigenen Ressourcen- und Flächenverbrauch zu messen, zu dokumentieren, ihn hier und im globalen Süden zu reduzieren, einen ökologischen, sozial verträglichen und effizienten Umgang mit Ressourcen in allen Bereichen zu pflegen und auch andere AkteurInnen dabei zu unterstützen (z.B. bei Energieversorgung, Mobilität, Beschaffung, Produktion, Ernährung, Anbau). Ziel ist es, den Flächen- und

Ressourcenverbrauch insgesamt und damit auch die THG-Emissionen zu verringern, z. B. durch (Wieder-)Vernässung von Mooren oder Ausweitung der Wald- und Naturschutzflächen.

► Kommunen für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit

Das Land begrüßt die Erstellung von kommunalen Klimaschutz(teil)konzepten, da diese den Kommunen einen Einstieg in den Klimaschutz ermöglichen und konkrete Handlungsempfehlungen geben. Bisher wurden in Schleswig-Holstein 65 aus Bundesmitteln geförderte Klimaschutz(teil)konzepte erstellt.

Das Land Schleswig-Holstein fördert und unterstützt, dass seine Kommunen vermehrt aktive Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Ressourcen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz ergreifen und bestehende Beratungs- und Förderangebote des Bundes, des Landes und weiterer AkteurInnen nutzen.

Dazu zählen auch Angebote des Klima-Bündnisses. Das Land unterstützt den vermehrten Beitritt seiner Kommunen zum kommunalen Klima-Bündnis, da das Bündnis insbesondere den Aspekt der internationalen Klimagerechtigkeit betont. Bisher sind 21 Kommunen, darunter drei Landkreise, Mitglied. Dies entspricht 1,9 % aller schleswig-holsteinischen Kommunen.

► Klimaschutz auf Bundesebene

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich auf Bundesebene dafür ein, stringenten und wirksamen Klimaschutz zu betreiben (z. B. den Emissionshandel zu verschärfen), bestehende „klimaschädliche Subventionen bzw. Maßnahmen“ abzuschaffen bzw. zu unterlassen und eine Positionierung des Bundes für eine gerechte Klimapolitik (z. B. Klimafonds für Anpassungsmaßnahmen im globalen Süden) zu erreichen.

► Lückenlose Emissionsberechnungen und Berücksichtigung von Wechselwirkungen

Bei Emissionsberechnungen setzt sich das Land dafür ein, direkte und indirekte Emissionen (→ Glossar) sowie soziale und ökologische Wechselwirkungen offenzulegen und zu berücksichtigen, insbesondere wenn sie im globalen Süden liegen (Flächenkonkurrenz zum Nahrungsmittelanbau, Vertreibung indigener Bevölkerung, Versteppung, illegaler Holzeinschlag insbesondere in Regenwäldern etc.). Diese Zusammenhänge und ihre Auswirkungen sind auch in der Bildungsarbeit ver-

stärkt zu thematisieren (z. B. als fester Bestandteil der Lehrpläne in Naturwissenschaften und Geografie).



Leitlinie: Nachhaltige Mobilität

Handlungsempfehlungen

- Mobilität in Schleswig-Holstein zukunftsfähig gestalten

Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Mobilität auf Basis erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen, die zu Veränderungen des NutzerInnenverhaltens und zur Stärkung des ÖPNV beitragen, zu fördern, um damit die Emissionen zu reduzieren. Konzepte für energiesparende Mobilität, die im globalen Süden erfolgreich sind (z.B. Bürgerbus → Glossar), können als Vorbild dienen. Entsprechende Pilot-Projekte werden durch das Land gefördert. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein. Dabei ist eine ortsnahe Daseinsvorsorge zu unterstützen (u.a. durch Siedlungsentwicklung, Elektromobilität, Car-sharing → Glossar). Das Land unterstützt Unternehmen und Einrichtungen, die u.a. durch organisatorische Maßnahmen und verbesserte Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeitenden die Mobilität zur Arbeit und ihre Logistik ressourcenschonender gestalten.

- Mobilität im globalen Süden zukunftsfähig gestalten

Das Land Schleswig-Holstein fördert nachhaltige Mobilität in Ländern des globalen Südens unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen. In Pilot-Projekten können beispielhaft elektrische Geländemotorräder oder selbst entwickelte, den lokalen Nutzungsbedingungen angepasste Fahrzeuge² eingesetzt werden, die mit lokal regenerativ erzeugtem Strom geladen werden.

² www.spiegel.de/auto/aktuell/gelaendewagen-mobius-ii-ein-allzweckauto-fuer-die-pisten-afrikas-a-971096.html; www.mobiusmotors.com; www.newvision.co.ug/news/661773-uganda-s-hybrid-car-launched-in-kenya.html; www.emobilitaetonline.de/news/produkte-und-dienstleistungen/1030-kiira-ev-das-elektroauto-aus-uganda-mit-videos

Leitlinie: Abkehr von fossilen Energieträgern, mehr Dezentralität in der Energieversorgung und Einbindung bzw. Stärkung der Zivilgesellschaft

Handlungsempfehlungen

- Umstellung auf regenerative Energien

Das Land Schleswig-Holstein erachtet eine Umstellung der gesamten Energieversorgung (Strom, Wärme, Kraftstoffe) des Landes auf erneuerbare Energieträger und die Förderung entsprechender Initiativen aus Forschung und Praxis für notwendig, um das Landesziel „Energie-Plus-Land“ (siehe Einleitung) zu erreichen.

- Dezentrale Energieversorgung

Das Land Schleswig-Holstein befürwortet und unterstützt Bürgerinitiativen zur dezentralen Energieversorgung im globalen Norden sowie autarke Energieversorgung aus erneuerbaren Energien (Dorfgemeinschaftsanlagen) im globalen Süden in Aufbau, Umsetzung und Vernetzung (z. B. finanzielle Zuschüsse, Informationsangebote, Know-how-Transfer). Das Land betont zudem die Bedeutung der Rekommunalisierung für eine dezentrale Energieversorgung und die Rolle der Stadt- und Gemeindegewerke.

Leitlinie: Klimagerechtigkeit, Transformation und Kooperation in Nord und Süd

Handlungsempfehlungen

- Klimapartnerschaften initiieren und unterstützen

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt seine Einrichtungen und AkteurInnen dabei, Klima-, Natur-, und Umweltschutz, Klimagerechtigkeit sowie nachhaltige Energieversorgung und Technologie- bzw. Know-how-Transfer in bestehende Nord-Süd-Partnerschaften von Kommunen, Organisationen, Schulen, Forschungseinrichtungen, Vereinen und Unternehmen zu integrieren. Zudem empfiehlt das Land, „Klimapartnerschaften“ ins Leben zu rufen (z.B. für Kommunen über die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“) und die o. g. AkteurInnen aus Nord und Süd mit den AkteurInnen

der Partnerschaftsarbeit zu vernetzen (siehe auch Kapitel: Partnerschaften stärken). Darüber hinaus sucht Schleswig-Holstein ein Land aus dem globalen Süden, um eine Landes-Klimapartnerschaft zu gründen.

- Partnerschaftsprogramme der EU vermehrt umsetzen

Das Land Schleswig-Holstein wird sich vermehrt für EU-Partnerschaftsprogramme an der Schnittstelle von Entwicklungszusammenarbeit und Energie zur Beratung von Entwicklungsländern auf ministerieller Ebene, insbesondere für Infrastrukturprojekte zur Reduzierung der Energiearmut im globalen Süden, bewerben und diese umsetzen (z. B. EUEI-PDF)³.

- Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die Zivilgesellschaft im globalen Süden zu stärken, zum Beispiel mit Dorfgemeinschaftsanlagen zur Energieerzeugung. Da die Nutzung erneuerbarer Energien anfangs mit erheblichen Investitionen verbunden ist, muss die Finanzierung sichergestellt werden. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für eine Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein, etwa im Rahmen des Programms „Nachhaltige Energie für Entwicklung“⁴.

- Anpassungsmaßnahmen finanzieren

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, Anpassungsmaßnahmen und Umsetzungsberatung für die AkteurInnen im globalen Süden zu leisten. Da Anpassung mit erheblichen Investitionen verbunden ist, muss die Finanzierung abgesichert werden. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das im Rahmen einer Landesklimapartnerschaft.



Leitlinie: Energiearmut im globalen Süden überwinden, gemeinsame Energieberatung und voneinander lernen

Handlungsempfehlungen

- Partnerschaftliche Energieerzeugungsprojekte

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt gemeinsame Energieberatung. Unternehmen, Kommunen, Organisationen, Forschungseinrichtungen, Vereine und Schulen aus dem globalen Norden und dem globalen Süden sowie AkteurInnen der Partnerschaftsarbeit werden zu Energieerzeugung (z.B. Errichtung, Nutzung und Wartung von Fotovoltaik-/Kleinstwasserkraft-/Kleinstwind-Inselanlagen) beraten und vor Ort ausgebildet.

- Vernetzung der AkteurInnen

Das Land Schleswig-Holstein erkennt hinsichtlich der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger die Aufgabe an, AkteurInnen aus dem globalen Norden und dem globalen Süden mit den AkteurInnen der Partnerschaftsarbeit zu vernetzen und entsprechende Initiativen zu unterstützen und zu fördern. Dazu unterstützt das Land Maßnahmen zur Ansprache von AkteurInnen der Partnerschaftsarbeit (siehe Kapitel: Partnerschaften stärken). Um Top-down-Ansätze zu vermeiden und auf Augenhöhe zu kooperieren, empfiehlt das Land die aktive und kontinuierliche Partizipation der lokalen AkteurInnen von Beginn an.

Leitlinie: Bildungs- und Beratungsangebote zu Klima und Energie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit fördern

Handlungsempfehlungen

- Bedeutung von Bildungs- und Beratungsangeboten

Das Land Schleswig-Holstein erkennt die Bedeutung von Bildungs- und Beratungsangeboten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Kommunen, VerbraucherInnen, Unternehmen, Schulen u. a. an und setzt sich für deren finanzielle Unterstützung ein (siehe auch Kapitel: Bildung zukunftsfähig gestalten).

³ **EuropeAID** ist das Programm der EU für Entwicklungszusammenarbeit: <http://ec.europa.eu/europeaid/node/22>

Spezielle Förderprogramme für Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Energie: http://ec.europa.eu/europeaid/sectors/energy/energy/funding_en

EUEI-PDF ist das Partnerschaftsprogramm der EU im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Energie: <http://www.euei-pdf.org/>

⁴ www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/energie/deutsches_engagement/nachhaltige_energie/index.html

- Einbindung in bestehende Bildungsangebote

Darüber hinaus setzt sich das Land zum Ziel, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimagerechtigkeit, Klimaschutz und nachhaltige Energienutzung, -versorgung und -erzeugung als feste Bestandteile der frühkindlichen, schulischen und außerschulischen, beruflichen und Erwachsenenbildung zu etablieren. Bestehende Projekte, Programme und Initiativen werden unterstützt und stärker integriert (z.B. Weltwärts, Reverse-Programme, Kita 21 Klimaretter, Solarcup, Studiengang Energie- und Umweltmanagement mit Schwerpunkt Entwicklungsländer).

- Unterstützung von Best-Practice-Beispielen

Das Land unterstützt die Einführung effizienter, leicht verständlicher Siegel wie z. B. die freiwillige Produkt-Ampel aus Großbritannien (siehe www.ampelcheck.de) und deren Anpassung an Kriterien zur Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit von Produkten. Diese sollte auf alle EU-Mitgliedsstaaten erweitert werden. Die Landesregierung unterstützt außerdem effiziente Marktmechanismen wie das Top-Runner-Prinzip (siehe Nationale Top-Runner-Initiative in: BMWI, 2014, S. 36) sowie die Aufklärung über existierende Produktsiegel (z. B. www.label-online.de).

Leitlinie: Nachhaltiger Umgang mit Flächennutzung im Zusammenhang mit Energiepflanzen, Biogasanlagen und Biokraftstoffen

Handlungsempfehlungen

- Biodiversität beim Anbau von Energiepflanzen

Beim Anbau und Einsatz von Energiepflanzen befürwortet das Land Schleswig-Holstein die Berücksichtigung von Biodiversität (z. B. Artenvielfalt, Landnutzung).

Importe von Energiepflanzen werden im Kapitel: Landwirtschaft neu ausgerichtet thematisiert. Zur Biomassenutzung im Zusammenhang mit Agrargasanlagen sowie zu Biokraftstoffen und Energieimporten kann keine Empfehlung abgegeben werden, da die Auswirkungen auf Länder des globalen Südens fallspezifisch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu prüfen und abzuwägen sind.

Literatur

BMUB, 2014: Die deutsche Klimapolitik, Stand 09.04.2014, verfügbar unter: <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimapolitik-der-bundesregierung/#c17575>, Zugriff am 22.12.2014.

BMWi, 2014: Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz, Dezember 2014, verfügbar unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/nationaler-aktionsplan-energieeffizienz-nape.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, Zugriff am 04.12.2014.

BMZ (Hrsg.), 2014: Zukunftscharta – EINE-WELT – Unsere Verantwortung, verfügbar unter: <https://www.zukunftscharta.de/ecm-politik/zukunftscharta/de/home/file/fileld/2864>, Zugriff am 01.12.2014.

IPCC, 2014: Synthesebericht des fünften IPCC Sachstandsberichts, Kernbotschaften (deutsch), verfügbar unter: http://www.de-ipcc.de/_media/141102_Kernbotschaften_IPCC_SYR.pdf, Zugriff am 10.10.2014.

IPCC, 2007: Vierter Sachstandsbericht, verfügbar unter: http://www.ipcc.ch/publications_and_data/publications_and_data_reports.shtml, Zugriff am 10.10.2014.

Linz, Manfred, 2004: Weder Mangel noch Übermaß: Über Suffizienz und Suffizienzforschung, Wuppertal papers, No. 145.

Ministerpräsidentenkonferenz 2008: verfügbar unter: <http://entwicklungspolitik-deutsche-laender.de/version-2/de/service/downloads/Beschl%C3%BCsse>, Zugriff am 09.10.2014.

Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2014: Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring, Bericht der Landesregierung, federführend: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Drucksache 18/1985.

Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2013: Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring, Bericht der Landesregierung, federführend: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Drucksache 18/889.

WBGU, 2014: Sondergutachten „Klimaschutz als Weltbürgerbewegung“, verfügbar unter: http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/sondergutachten/sn2014/wbgu_sg2014.pdf, Zugriff am 10.10.2014.

Internetquellen

Ampelcheck: www.ampelcheck.de, Zugriff am 22.12.2014.

Bürgerbusse in Deutschland: www.buergerbusse-in-deutschland.de, Zugriff am 22.12.2014.

Bürgerbus Ladelund: www.buergerbus-ladelund.de, Zugriff am 22.12.2014.

Carsharing-Angebot des Hürup mobiler e.V.: www.huerupmobiler.de/auto-teilen/auto-reservieren, Zugriff am 22.12.2014.

Elektromobilität online: www.emobilitaetonline.de/news/produkte-und-dienstleistungen/1030-kiira-ev-das-elektroauto-aus-uganda-mit-videos, Zugriff am 22.12.2014.

EuropeAID: <http://ec.europa.eu/europeaid/node/22>, Zugriff am 22.12.2014.

Mobius Geländewagen: www.mobiusmotors.com, Zugriff am 22.12.2014.

Nachhaltige Energie für Entwicklung: www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/energie/deutsches_engagement/nachhaltige_energie/index.html, Zugriff am 22.12.2014.

Newvision: www.newvision.co.ug/news/661773-uganda-s-hybrid-car-launched-in-kenya.html, Zugriff am 22.12.2014.

Partnerschaftsprogramm der EU im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Energie: www.euei-pdf.org, Zugriff am 22.12.2014.

Spezielle Förderprogramme für Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Energie: http://ec.europa.eu/europeaid/sectors/energy/energy/funding_en, Zugriff am 22.12.2014.

Spiegel Online: „Billig-SUV für Afrika: Ehrlich fährt am längsten“: www.spiegel.de/auto/aktuell/gelaendewagen-mobius-ii-ein-allzweckauto-fuer-die-pisten-afrikas-a-971096.html, Zugriff am 22.12.2014.

UBA: Energiebedingte Emissionen und ihre Auswirkungen: www.umweltbundesamt.de/daten/energiebereitstellung-verbrauch/energiebedingte-emissionen-ihre-auswirkungen, vom 27.10.2014, letzter Zugriff am 10.06.2015.



Hintergrund

Die AkteurInnen in Schleswig-Holstein haben unterschiedliche Gründe, sich mit der Landwirtschaft im Süden zu beschäftigen oder beschäftigen zu müssen. Zu unterscheiden ist zwischen den Blickwinkeln von:

- VerbraucherInnen
- Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft
- gewerblicher Wirtschaft
- Wissenschaft/Forschung/Hochschulen
- Politik und Gesellschaft.

VerbraucherInnen in Schleswig-Holstein haben Einfluss auf die Landwirtschaft im Süden, und zwar direkt und indirekt.

Direkt durch den Einkauf von

- Nahrungsmitteln – Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch
- Genussmitteln – Kaffee, Tee, Kakao, Tabak
- Blumen.

VerbraucherInnen in Deutschland profitieren davon, dass Regierungen des Südens die nationale Selbstversorgung mit Nahrung zugunsten von Export vernachlässigen.

Indirekt nehmen VerbraucherInnen Einfluss durch den Lebensstil (z. B. Fleisch- und Energieverbrauch), der ermöglicht wird durch:

- Futtermittelimporte
- Importe von Rohstoffen zur Energieversorgung – Palmöl
- Holzimporte
- Verschwendung.

Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit weisen darauf hin, dass sich in den Ländern des Südens die Ernährungsgewohnheiten zunehmend von der lokalen Produktion entkoppeln. Das gilt für den Norden schon längst.

Jedes individuelle Verhalten, das zur Klimaerwärmung beiträgt (wie Verkehr, Energieverbrauch, Versiegelung) kann die Rahmenbedingungen für Landwirtschaft verändern. Hier wie dort sind Anpassungsstrategien erforderlich.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Zwischen Wissen und Handeln besteht bei den BürgerInnen in Schleswig-Holstein eine große Lücke.

Landwirtschaft neu ausrichten

Landwirtschaft und die mit ihr verbundene **Ernährungswirtschaft** in Schleswig-Holstein

- stützt ihre Tierhaltung auf Futtermittelimporte aus den Ländern des Südens und beteiligt sich damit indirekt an der Landnahme in diesen Ländern zum Nachteil der kleinbäuerlichen Strukturen. Diese Tendenz wird durch Landgrabbing verstärkt.
- exportiert zum Teil in ungeschützte Märkte dieser Länder.
- importiert Nahrungsmittel aus Ländern, in denen Hunger herrscht.
- ist selbst Verursacher der Klimaerwärmung und verändert damit die globalen Anbaubedingungen.
- wird begrenzt durch Inanspruchnahme von Infrastruktur, Energiepflanzenanbau und den Erhalt natürlicher Systeme. Diese Entwicklung wird kompensiert durch einen höheren Flächenbedarf in den Ländern des Südens.

Gewerbliche Wirtschaft in Schleswig-Holstein

- ist in der Regel in der wirtschaftlichen Machtposition, den Handel mit Ländern des Südens zu dominieren.
- braucht Pflanzen/Rohstoffe von dort für Arzneimittel und Kosmetik.
- exportiert das Know-how industrieller Landwirtschaftssysteme, Agrarchemikalien, (gentechnisch verändertes) Saatgut, Landtechnik.

- sichert wirtschaftliches Handeln durch Patente.
- exportiert Nahrungsmittel (Fleischteile, Magermilchpulver, Getreide) in Länder des Südens und konkurriert mit lokalen Erzeugern.

Wissenschaft, Forschung und Hochschulen in Schleswig-Holstein

- tauschen Wissen mit PartnerInnen im Süden aus.
- stimmen gegenseitig Forschungs- und Entwicklungsziele ab (z.B. alternative einheimische Eiweißpflanzen).
- erforschen die natürlichen Voraussetzungen der traditionellen Landnutzungssysteme.
- führen Projekte durch.
- bilden Menschen aus.
- unterstützen den Aufbau von Strukturen in Ländern des Südens.

Gesellschaft und Politik in Schleswig-Holstein

Zur landespolitischen Ebene gehören alle (Handels-)Vereinbarungen zwischen Staaten. Solche Vereinbarungen werden auf Landesebene nur vereinzelt getroffen. Dennoch werden Partnerschaften zwischen Schleswig-Holstein und Ländern des Südens geschlossen, die dann auch Einfluss auf die Landwirtschaft haben können.

Mögliche Handlungsfelder der Landespolitik:

- Verstetigung, Förderung von Partnerschaften
- Finanzierung von Ausbildungsplätzen
- Austausch zwischen Landwirtschaftsorganisationen und Berufsverbänden
- Partnerschaften und Initiativen auf kommunaler oder kirchlicher Ebene
- kulturelle Begegnungen
- öffentliche Beschaffung.

Leitlinien

► Das Land Schleswig-Holstein regt an und fördert den **Austausch** und die Mitarbeit von

Fakultäten der Agrar-, Ernährungs- und Umweltwissenschaften in der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit.

► Das Land sieht es als seine Aufgabe an, in der **Partnerschaft mit Zheijang** auch die Belange von Landwirtschaft und ländlichen Räumen zu berücksichtigen.

► Schleswig-Holstein setzt sich zum Ziel, die heimische **Landwirtschaft nach den Erfordernissen des Klima- und Umweltschutzes** zu entwickeln.

► Sie fördert **ressourcenschonende, regionale Landwirtschaftsmodelle und eine flächengebundene Nutztierhaltung**. Außerdem entwickelt das Land Instrumente, um die fortschreitende Versiegelung von kostbarem Boden zu reduzieren. Sie setzt sich dafür ein, dass keine Futtermittel von Landgrabbing-Flächen importiert werden.

► Das Land Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass Bildungseinrichtungen ein **Verständnis für den Anbau und Gebrauch von Lebensmitteln und die globalen Handelsbedingungen** (insbesondere Sozialstandards) vermitteln.

► Darüber hinaus setzt es sich dafür ein, dass **Verbraucherorganisationen** in die Lage versetzt werden, **BürgerInnen über fairen Handel zu informieren**.

Literatur

Weltagrarbericht – Wege aus der Hungerkrise, www.weltagrarbericht.de

Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung 2015, <http://berichte.bmelv-statistik.de/DFB-0010010-2015.pdf>

Situationsbericht 2014/15 des Deutschen Bauernverbandes (DBV), www.situationsbericht.de

Hintergrund

Einwanderung, Internationalität und Pluralität sind als positiver Motor für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu verstehen. Auch die „UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen“, die Enquête-Kommission des Bundestages zu „Kultur in Deutschland“, der Nationale Integrationsplan und der Europa-Rat fordern: Öffentliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche AkteurlInnen müssen der kulturellen Vielfalt Rechnung tragen, dauerhaft entsprechende Programme bereitstellen und Zugänge für eine vielfältige Bevölkerung ermöglichen.

Auch Schleswig-Holstein verändert sich durch Globalisierung und Migration tiefgreifend. Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik müssen mit Entwicklungspolitik besser vernetzt werden.

Im Bereich der Integrationsförderung gibt es in Schleswig-Holstein schon erste Ansätze. Im Forum Interkulturelle Öffnung Schleswig-Holstein treffen sich VertreterInnen unterschiedlicher Träger, die Aktivitäten zum Thema anbieten. Darunter sind u. a. Projekte aus Netzwerken, die interkulturelle Öffnung bei der Integration von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Der Preis für Nachhaltigkeit des Ministeriums für Energie, Land, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume motiviert in Schleswig-Holstein zivilgesellschaftliche AkteurlInnen, ihre interkulturelle und entwicklungspolitische Arbeit unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit zu prüfen und öffentlich zu machen. Kommunen wie die Hansestadt Lübeck fassen Beschlüsse zur Umsetzung interkultureller Öffnung in der Verwaltung. Auch das Land Schleswig-Holstein hat sich mit der Verabschiedung der Migrations- und Integrationsstrategie bereits auf diesen Weg gemacht.

MigrantInnen und die Diaspora (→ Glossar) sind jetzt schon wichtige AkteurlInnen in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie gründen Vereine, engagieren sich für ihre Heimatländer oder andere Länder, sie tätigen Investitionen und Überweisungen an die Familien. Sie informieren über die politische und ökonomische Situation und kulturelle Aspekte ihrer Herkunftsländer, z.B. durch Auslandsgesellschaften, MigrantInnen-Selbstorganisationen und entwicklungspolitische Initiativen. Sie be-

Vielfalt fördern

reichern kommunales Engagement durch ihre Perspektiven, ihr Wissen, ihre Sprachkenntnisse wie beispielsweise in der Bildungs- und Informationsarbeit.

Die zirkuläre Migration (→ Glossar) stärkt den Transfer von Know-how, Erfahrung und Kapital in die Herkunftsländer, aber auch in die Zielländer der Migration. Damit können Personen, die in mehreren Ländern zu Hause sind, zu BrückenbauerInnen werden. Durch intensivere Kontakte, Austausch und Beziehungen in allen Bereichen lernen Menschen voneinander – und die hiesigen, zum Teil noch im herkömmlichen Entwicklungshilfeverständnis verhafteten Gruppen lernen, mit partnerschaftlicher Zusammenarbeit verstärkt Kompetenzen, Ressourcen und Wissen derjenigen einzubeziehen, die aus den Zielländern stammen.

In einigen Bereichen zeigt sich dieser Paradigmenwechsel bereits. Kirchengemeinden beschreiten zunehmend den Weg der Öffnung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit und sehen Entwicklungsarbeit nicht mehr als Einbahnstraße. Projektanträge bei der BINGO! Umweltlotterie sind in Schleswig-Holstein ohne Partnerorganisationen vor Ort nicht mehr förderungswürdig.

Für interkulturelle Öffnung innerhalb der Entwicklungspolitik gilt grundlegend die positive Konnotation der Vielfalt unserer Weltgemeinschaft. Damit rücken Prozesse zur Förderung der interkulturellen Kompetenz (Kultur- und Wertereflexion) und der Partizipation aller AkteurlInnen auf Augenhöhe in den Vordergrund. Dies erfordert vor allem eine kritische Reflexion der „alten“ Strukturen, die

teurlInnen auf Augenhöhe in den Vordergrund. Dies erfordert vor allem eine kritische Reflexion der „alten“ Strukturen, die



von einer defizitären Sicht auf die „Nehmerländer“ oder die Migration geprägt sind, sowie einen fachlichen Diskurs auf allen Ebenen, der über interkulturelle Kompetenz und eine nachhaltige entwicklungspolitische Arbeit aufklärt.

Es ergeben sich folgende Anregungen zu entwicklungspolitischen Leitlinien im Hinblick auf interkulturelle Öffnung:

Leitlinien

► Das Land Schleswig-Holstein orientiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit an einer **Diversitätspolitik, die Potenziale und Chancen von Migration und Flucht fördert – sie begreift „Migrationshintergrund“ nicht als Defizit.**

Orientierungspunkt einer jeden Diversitätspolitik sollen die Potenziale und Chancen sein, die Migration in ihren vielfältigen Ausprägungen und Auswirkungen eröffnet. An die Stelle einer meist an Defiziten orientierten „Entwicklungshilfe“ tritt eine Entwicklungspolitik, getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen und antirassistischen Engagement, auf der Grundlage von Chancengleichheit, sozialem Ausgleich, gleichberechtigter Teilhabe sowie uneingeschränkter Mobilität. Die mit dem persönlichen Migrationshintergrund verbundenen positiven Kenntnisse und Erfahrungen sollen dabei eingebunden werden.

► Schleswig-Holstein setzt sich für die Vermittlung von Kernkompetenzen für eine **kulturell vielfältige Gesellschaft** ein und wirkt der Ethnisierung von Problemen sowie struktureller Diskriminierung auch entwicklungspolitisch entgegen.

Entwicklungspolitik muss einen kritischen gesellschafts- und bildungspolitischen Diskurs befördern, der über Zusammenhänge gesellschaftlicher Entwicklungen reflektiert und Offenheit gegenüber Neuem, die **Fähigkeit zum Perspektivwechsel sowie eine Kultur der kritischen Auseinandersetzung** propagiert. Gelernt und eingeübt werden müssen interkulturelle Kompetenz, der Umgang mit Unsicherheit und Mehrdeutigkeit und das Erkennen und Infragestellen von Machtverhältnissen. Dies beinhaltet stets die **Bekämpfung von Ungleichheit und struktureller Diskriminierung**. Wird bei einer Problemanalyse der soziale Kontext

ausgeblendet, besteht die Gefahr einer Ethnisierung der Ursachen. Dies behindert nicht nur kontextorientierte Problemlösungen, sondern befördert auch unmittelbar Ausgrenzung und Rassismus.

► Das Land Schleswig-Holstein fördert das **Potenzial der MigrantInnen/Flüchtlinge als MultiplikatorInnen** in der entwicklungspolitischen Arbeit und der interkulturellen Öffnung.

Das bedeutet: Fortbildungsangebote und Gestaltungsmöglichkeiten für MigrantInnen und Flüchtlinge als BrückenbauerInnen, um z. B. kommunale Partnerschaften zu verbessern oder interkulturelle Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Keine Förderung von Süd-Projekten ohne die Beteiligung von MigrantInnen und einer Partnerorganisation vor Ort, gemeinsame Zielfindung am Projektort und Einbeziehung unterschiedlicher Konditionen/Realitäten/Meinungen der Geber-/Nehmerländer.

► Schleswig-Holstein befördert eine neue Geschichtskultur, die Grundlagen für gemeinsame Zukunftsvisionen schafft.

Als Grundlage eines neuen **gemeinsamen Selbstverständnisses in einer weltweit vielfältigen Gesellschaft ist eine multiperspektivische Erinnerungs- und Geschichtskultur notwendig**, mit der sich alle Menschen, die hier leben, identifizieren und in der sie sich wiederfinden können. Gleichzeitig gilt es, neue gemeinsame Bilder und Visionen für die gesellschaftliche Zukunft zu entwickeln und zu kommunizieren.

► Das Land Schleswig-Holstein fördert in diesem Rahmen **Kunst, Kultur und kulturelle Bildung als Motor gesellschaftlichen Wandels**.

Kunst, Kultur und kulturelle Bildung können nicht der alleinige Motor sein. Sie spielen aber eine wichtige Rolle beim Wahrnehmen und beim produktiven Gestalten kultureller Vielfalt, beim antirassistischen Engagement und beim Aushandeln von Differenzen und Widersprüchen, bei der Entwicklung neuer Narrative und beim Einüben von Perspektivwechseln. Sie müssen deshalb von Bund, Land und Kommunen in besonderem Maß gefördert werden.

Handlungsempfehlungen

► Das Land Schleswig-Holstein befürwortet die Einrichtung einer Steuerungsgruppe unter Einbe-



ziehung der Zivilgesellschaft für die (Weiter-) Entwicklung einer ganzheitlichen Entwicklungspolitik in Schleswig-Holstein sowie zu einer besseren Vernetzung struktureller Angebote und gesellschaftlichen Engagements.

► Für die gezielte Hinführung von Kindern (und auch Erwachsenen) zur kritischen Auseinandersetzung mit Themen globaler Entwicklung sollen, sowohl im globalen Süden als auch in Schleswig-Holstein, **fachkompetente und bezugsnahe LehrerInnen oder SozialarbeiterInnen** eingesetzt werden.

► Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die **strukturelle Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen** ein und unterstützt das ehrenamtliche Engagement durch die Befürwortung der Einführung von **Sonderurlaub für Akteurinnen der Entwicklungszusammenarbeit**.

Mit Verantwortung wirtschaften

Hintergrund

Über globalisierte Lieferketten sind schleswig-holsteinische Unternehmen mit der ganzen Welt in Verbindung. Die Standards, nach denen in den Fabriken der Welt produziert wird, richten sich auch nach den Vorgaben hiesiger Unternehmen. Zudem können auch KonsumentInnen entscheiden, welchen Produkten und der damit verbundenen Produktionsweise sie den Vorrang geben. Nur mit einer transparenten und pro-aktiven Darstellung der Verhältnisse in den Fabriken der Welt ist aber eine wohlüberlegte Entscheidung möglich. Schleswig-holsteinische Unternehmen können hier Verantwortung übernehmen, sich den Problemen nachhaltiger Wirtschaftsweise hierzulande und weltweit widmen und kontinuierlich zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von ArbeiterInnen und einem schonenderen Umgang mit der Natur beitragen.

Einige Unternehmen haben bereits auf fair gehandelte Rohstoffe in ihren Warenketten umgestellt und damit auf die Initiative schleswig-holsteinischer BürgerInnen reagiert, die mehr Fairness von Unternehmen einforderten. In einigen Branchen erstellen Verbände Standards zu Nachhaltigkeit (bzw. nachhaltiger Unternehmensführung). Dies ist anzuerkennen; ebenso wie Initiativen der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, die beispielsweise bei Innovation und Umwelt Informationen und Fortbildungen für Unternehmen anbietet, um ihnen den „Einstieg“ ins Thema zu erleichtern und bei der Frage „Wo fange ich an?“ zu helfen.

Die Ausrichtung an Standards der Nachhaltigkeit (Umweltschutzkriterien und soziale Standards wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO¹) liegt im Eigeninteresse der Unternehmen: Eine langfristige, eben nachhaltige Ausrichtung von Unternehmen führt zu verlässlicheren Liefer- und Handelsbeziehungen/-partnerschaften.

Einige Unternehmen integrieren die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit bereits in die Ausbildung ihrer Fachkräfte² und vermitteln hier vorbildlich nachhaltiges Denken.

Auch die Landesregierung setzt mit einem weitreichenden Tariftreue- und Vergabegesetz bundesweit Akzente für ökologische und soziale Kriterien in der öffentlichen Beschaffung. Die Landesbeschaffungsbehörde (GMSH) und andere Landeseinrichtungen verlangen seit August 2013 von Unternehmen verlässliche Nachweise über die Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen. Regelmäßige Netzwerktreffen bringen den Austausch von Beschaffungsverantwortlichen, Politik, Verbänden, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen voran.

Viele Kommunen beachten beim Einkauf ebenfalls verstärkt ökologische und soziale Kriterien. Immer mehr Städte und Kreise entwickeln Klimaschutzkonzepte und -vorgaben und bringen Projekte in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und BürgerInnen auf den Weg. Bis 2015 haben sich elf Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein als Fairtrade Towns (→ Glossar) auszeichnen lassen, sie sprechen sich damit für Fairen Handel (→ Glossar) in der Kommune aus. Viele weitere Gemeinden befinden sich auf dem Weg zu einer Auszeichnung, vernetzen sich untereinander und über das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein. Verwaltung, Vereine, Schulen, Kirchengemeinden, Einzel-

¹ Die in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards ergeben sich aus: 1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641), 2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073), 3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123), 4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24), 5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442), 6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98), 7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202), 8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

² Zum Beispiel gewann ein Auszubildenden-Team des in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmens „Blume 2000“ beim Wettbewerb der „Fairsten Auszubildenden“ 2014, initiiert von Fairtrade Deutschland.

händlerInnen und GastronomInnen arbeiten vor Ort Hand in Hand und setzen ein Zeichen für nachhaltigen Konsum und gerechte Arbeitsbedingungen weltweit.

Auch in Kirchengemeinden wird Fairer Handel praktisch umgesetzt und thematisiert, ebenso werden Akzente im Umweltschutz gesetzt.

Weltläden und Fairhandels-Gruppen in Schleswig-Holstein leisten seit Jahrzehnten Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, um über die Arbeits- und Lebensbedingungen von ProduzentInnen in Ländern des Globalen Südens zu berichten. Auch Verbraucherzentralen und andere Einrichtungen informieren über die Möglichkeiten, ausbeuterische Arbeitsbedingungen in der Produktion beim täglichen Einkauf zu vermeiden. Viele Gastronomiebetriebe und Hotels widmen sich verstärkt Aspekten der Nachhaltigkeit und achten beim Einkauf auf die Standards des Fairen Handels.

Leitlinien

Das Land Schleswig-Holstein bekennt sich zum **Wirtschaften nach ökologischen und sozialen Standards im In- und Ausland**. Das beinhaltet die unbedingte **Einhaltung von Menschenrechten im gesamten Wirtschaftshandeln** und die Durchsetzung grundlegender **Arbeitsrechte in der gesamten Produktionskette (ILO-Kernarbeitsnormen)**.

Diese Grundprinzipien verantwortlichen Wirtschaftens sind in einem breit angelegten Prozess auf einzelne Branchen und Wirtschaftszweige „herunterzubrechen“ und so für schleswig-holsteinische Unternehmen handhabbar zu gestalten. Dabei sind die Interessen von Politik (und Verwaltung) sowie von Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und VerbraucherInnen zu berücksichtigen.

Das Land Schleswig-Holstein ist sich dabei seiner Vorbildwirkung bewusst und ebenso seiner Rolle, verantwortliches Handeln und Wirtschaften von BürgerInnen und Unternehmen anzuregen und zu unterstützen.

► Alle öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen bekennen sich zu einer **nachhaltigen Beschaffung und zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei allen Einkäufen von Waren und Dienstleistungen**. Nachhaltigkeitsaspekte (wie Energieeffizienz, Umweltschutz, ILO-Kernarbeitsnormen und Fairer Handel)



sind dabei strategisch für die langfristige Ausrichtung anzuwenden. Bisherige Erfahrungen, etwa bei der **Umsetzung des Tariffreue- und Vergabegesetzes**, sind zu nutzen und in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen fortzuentwickeln. Das Land entwickelt eine **Beschaffungsstrategie mit einer starken Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und der Förderung des Fairen Handels**. Sie unterstreicht die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen und sensibilisiert Unternehmen, Einrichtungen und BürgerInnen für eine langfristige Ausrichtung.³

► Bei der Ausschreibung von Aufträgen werden regelmäßig und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen AkteurInnen Unternehmen über die geforderten Standards informiert und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.⁴

► Auch bei der Förderung von Unternehmen im Ausland ist die **Einhaltung von elementaren Arbeits- und Umweltstandards** bindend. Unternehmen, an denen das Land Anteile besitzt, verpflichten sich, entlang der Lieferkette menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzuhalten. Das Land Schleswig-Holstein (mit Landesregierung und Wirtschaftsverbänden) orientiert sich diesbezüglich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.⁵ **Konzepte zum verantwortlichen Konsumieren und Wirtschaften werden in allen Arbeitsbereichen** der Landesregierung **berücksichtigt**, andere Strategien werden daran ausgerichtet (zum Beispiel die Tourismusstrategie).

► Der **Faire Handel ist ein wirkungsvolles Instrument der Entwicklungszusammenarbeit** und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit – insbesondere über die Weltläden. Der Anteil des Fairen Handels in Schleswig-Holstein ist

3 Die Strategie sollte folgende Elemente enthalten: Schaffung einer zentralen „Service-Stelle für nachhaltige Beschaffung in Schleswig-Holstein“, welche die Strategie koordiniert (z. B. die Sensibilisierung der Beschaffungsstellen des Landes, der Kommunen und Unternehmen; eine zentrale Ansprechperson, welche die Evaluierung von Gesetzen und Maßnahmen bzw. des Aktionsplans sowie die Durchführung von Schulungen kontrolliert; einen Stufenplan zur Absenkung des bisherigen Grenzwertes (15.000 Euro) für die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien.

4 Die öffentliche Hand kann über „Bieterdialoge“, Präqualifizierungsmaßnahmen und andere Elemente Unternehmen (gerade auch kleine und mittlere) auf ökologische und soziale Standards hinweisen und Angebote machen.

5 Derzeit wird in Deutschland ein „Nationaler Aktionsplan“ für die Umsetzung der UN-Prinzipien erarbeitet, unter der Federführung des Auswärtigen Amtes (bis 2016): www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Aussenwirtschaft/Wirtschaft-und-Menschenrechte/NAPWiMR_Grundlage_node.html

aber nur sehr klein. Gemeinsam mit allen Akteuren engagiert sich das Land Schleswig-Holstein deshalb für einen umfassenden **Ausbau des Fairen Handels** und unterstützt Städte und Gemeinden entsprechend. Schleswig-Holstein soll ein Vorreiter in Fairem Handel und verantwortlicher Beschaffung werden.

► Dass sich die Wirtschaftsverbände in Schleswig-Holstein mit Nachhaltigkeit im Wirtschaftsprozess auseinandersetzen, wird anerkannt und unterstützt. Die Entwicklung von Nachhaltigkeitsregeln für verschiedene Branchen soll im Austausch mit Politik, Verbänden und Zivilgesellschaft vorangetrieben werden. Dazu dienen Diskussionsforen und andere Plattformen⁶, in denen vor allem die Sicht kleiner und mittelständischer Unternehmen in Schleswig-Holstein eingebracht werden soll. **Fortbildungs- und Informationsangebote für Unternehmen zu bestehenden Standards und Kontrollmöglichkeiten (von Umweltschutz bis zu Arbeitsnormen)** sollen ausgebaut und unterstützt werden. Schleswig-holsteinische Unternehmen werden aufgefordert, sich in branchenspezifischen, bundesweit oder international organisierten „Bündnissen“ für mehr verantwortliches Wirtschaften einzubringen.⁷

► KonsumentInnen in Schleswig-Holstein tragen ebenfalls dazu bei, wirtschaftliches Handeln verstärkt an Nachhaltigkeit und der Verantwortung für Mensch und Natur auszurichten. **Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu nachhaltigem Konsum und verantwortlicher Beschaffung des Landes und der Kommunen soll ausgebaut werden**, um weitere AkteureInnen für die Umsetzung zu gewinnen und konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Verbraucherorganisationen werden dabei flächendeckend und langfristig unterstützt. Das Fach Verbraucherbildung⁸ wird um-



fassend an allen Schulen im Land umgesetzt, ebenso werden außerschulische Bildungsangebote ausgeweitet.

► Bundesweit setzt sich Schleswig-Holstein für **einheitliche Regelungen und Transparenz bei Standards, Labeln und Siegeln** ein und unterstützt oder initiiert entsprechende Plattformen. Land und Kommunen setzen sich dafür ein, für Unternehmen, Beschaffungsstellen und BürgerInnen Standards für verlässliche Siegel und Nachweise (mit-)zu entwickeln und so einem „Green-Washing“ oder „Siegel-Dschungel“ in diesem Bereich vorzubeugen⁹.

Handlungsempfehlungen

► **Bestandsaufnahme zum Verantwortlichen Wirtschaften:** Das Land Schleswig-Holstein lässt recherchieren und zusammentragen, welche branchenspezifischen Standards, Leitlinien und „Codes of Conduct“ für schleswig-holsteinische Unternehmen bereits existieren, etwa in der Tourismus- oder der Veranstaltungsbranche. Zu klären ist auch, welche Vorgaben für kleine und mittelständische Unternehmen überhaupt realistisch sind.

► Wirtschaftsverbände regen in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein und Zivilgesellschaft Foren oder andere **Plattformen an, in denen branchenspezifisch Nachhaltigkeitskriterien diskutiert und Standards formuliert werden können.**

► Jedes Unternehmen verpflichtet sich im Zuge dessen, sich generell mit Nachhaltigkeitsaspekten in seinem Bereich auseinanderzusetzen.

► **Das Land Schleswig-Holstein und öffentliche Einrichtungen kaufen Standardprodukte wie Kaffee, Tee, Zucker oder Orangensaft ausschließlich aus Fairem Handel. Blumen sollten aus regionalem Anbau oder ebenfalls aus Fairem Handel stammen.** Auch innerhab relevanter Einrichtungen und Verbände sollte mindestens intern die Verwendung fair gehandelter Produkte angeregt werden.

⁶ Beispiele gibt es in Deutschland u. a. in der „Metropolregion Mitteldeutschland“, wo über das Projekt „V Faktor“ Unternehmen an Nachhaltigkeits- und Verantwortungsstrategien herangeführt werden; dabei wirken Firmen als Peer-to-peer-Fortbilder und geben ihre Erfahrungen weiter (www.mitteldeutschland.com/leistungen/innovation/v-faktor.html). Eine Plattform des Austausches könnte z. B. von der Landesregierung oder auch von Städten/Kreisen (Städte- und Landkreisverbände) angeregt werden (www.v-faktor-mitteldeutschland.com).

⁷ Beispiele sind z.B. das Forum Nachhaltiger Kakao (www.kaaforum.de), das Palmölforum (www.forumpalmoel.org/de/startseite.html) oder jetzt das Textilbündnis, angeregt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (www.textilbuendnis.com/index.php/de/).

⁸ In Schleswig-Holstein bedeutet Verbraucherbildung an Schulen die Umsetzung des Lehrplans Verbraucherbildung. Leider gilt dieser Lehrplan jedoch nicht für Gymnasien oder Berufsbildende Schulen. „Verbraucherschulen“ sind Modellschulen,

die zeigen, wie die Vermittlung von Konsum- und Alltagskompetenzen im Schulangebot erfolgreich gelingen kann. Verbraucherbildung wird über die Umsetzung des Lehrplans hinaus in den Schulltag integriert. Siehe: www.vzsh.de/Verbraucherschule

⁹ Plattformen hierzu sind bereits auf Bundesebene angeregt und eingerichtet: www.siegelklarheit.de

► Das Engagement der Kommunen für Fairen Handel soll unterstützt werden, z. B. indem das Land Schleswig-Holstein und kommunale Spitzenverbände die **Vernetzung von „Fairen Kommunen“** begleiten. Die Idee einer Fairhandels-Messe für Schleswig-Holstein soll umgesetzt werden.

► Schleswig-Holstein setzt sich das Ziel, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen und sich als **„Fairtrade Bundesland“** zu bewerben. Dafür sind Institutionen, Verbände und BürgerInnen zu gewinnen.

Bildung zukunftsfähig gestalten

dungsanlässen, die für zukunftsfähige Bildung in Schleswig-Holstein nötig ist.

Didaktik und Methodik

Ein zentraler Baustein zukunftsfähiger Bildung ist die Bereitschaft zum Perspektivwechsel. So können Menschen befähigt werden, im Kontext unterschiedlicher Wahrnehmungen, Anschauungen und Werte zu leben. Auch ein konstruktiver Umgang mit Interessenkonflikten und mit Wertekollisionen ist Teil einer zukunftsfähigen Bildung.

Leitlinien

► Ziele zukunftsfähiger Bildung

Zukunftsfähige Bildung fokussiert Lernen auf Gemeinwohlorientierung und Gerechtigkeit in der globalisierten Weltgesellschaft. Die eigene Lebenswelt ist Teil der globalen Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Bildungsarbeit zielt darauf ab, dass alle Menschen neben der eigenen auch die würdevolle Lebensgestaltung anderer Menschen als Motiv des Handelns begreifen. Menschen in Schleswig-Holstein werden befähigt, ein reflektiertes Verhältnis zu sich, zu anderen und zur Weltgemeinschaft zu entwickeln und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beständig neu zu justieren. Zukunftsfähige Bildung schafft Lerngelegenheiten, um die fachlichen, geistigen, kulturellen, lebenspraktischen und sozialen Kompetenzen im globalen Kontext kontinuierlich zu schulen.

► Bildungsträger

Staatliche, zivilgesellschaftliche, privatwirtschaftliche und kirchliche Bildungsträger von der Elementarerziehung bis zur Seniorenbildung wirken im Sinne einer im globalen Kontext verankerten umfassenden Allgemeinbildung gleichberechtigt zusammen. Sie stellen ein großes **Angebot für fachlich-inhaltliches, ethisch-normatives, praktisches und systemisch orientiertes Lernen** im Sinne nachhaltiger Entwicklung bereit. Sie erkennen die wechselseitigen Schwerpunkte, Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen dieser Aufgabe an und pflegen einen steten Austausch.

► Lehren und Lernen

Lehrende verstehen sich als Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Sie reflektieren ihre

Hintergrund

Im Fokus einer zukunftsfähigen Bildung (→ Glossar) stehen wertschätzende und kooperative Beziehungen zwischen den Menschen im nördlichsten deutschen Bundesland und der Welt. Zukunftsfähige Bildung beruht auf einem von Achtsamkeit und anerkennender Kooperation geprägten Umgang miteinander sowie einem fachlich fundierten Blick auf Perspektiven, Zusammenhänge und Wirkungen.

Vor diesem Hintergrund setzt sich eine zukunftsfähige Bildung damit auseinander, wie die Zukunft lebenswert für die eigene und für nachfolgende Generationen gestaltet werden kann – sowohl in Schleswig-Holstein als auch in anderen Teilen der Welt, insbesondere in Ländern des Globalen Südens.

Inhalte und Kompetenzen

Themen sind zum Beispiel erneuerbare Energien, ökologischer Landbau, fairer Handel, Menschenrechte, Landraub und Rohstoffhandel, Migration und Flucht und auch kulturelle und biologische Vielfalt. Alle Inhalte tragen zum übergeordneten Ziel bei, verantwortungsbewusstes Handeln im Hinblick auf das eigene Wohl und das anderer Menschen und der Natur zu erlernen. Träger und Anbieter aus dem staatlichen, zivilgesellschaftlichen, privatwirtschaftlichen und kirchlichen Bereich setzen unterschiedliche Themen- und Kompetenzschwerpunkte. So entsteht die Vielfalt von Bil-



Haltung und ihre Aufgaben und stehen in einem regelmäßigen professionellen Austausch, um Sachverhalte fachlich fundiert aus verschiedenen Perspektiven betrachten zu können. Zukunftsfähig zu lehren setzt ein kontinuierliches eigenes Weiterlernen voraus. Lehrende verstehen sich als Lernende. Der Bedeutung gelingender Beziehungen für Lernprozesse wird besondere Aufmerksamkeit zuteil. Eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung ist ein zentrales Motiv in der Bildung des Landes Schleswig-Holstein.

► Qualität von Bildung und Kenngrößen

Die **Definition von Qualitätsstandards** macht Indikatoren für Wirksamkeit notwendig. Indikatoren für zukunftsfähige Bildung in Schleswig-Holstein dienen der Umsetzung einer Bildungsarbeit, die sowohl auf quantifizierbare als auch auf qualitative Ziele setzt. Wie die Bildungsarbeit selbst können auch ihre Kenngrößen nur im Verbund der unterschiedlichen Bildungsträger und -akteurInnen im Hinblick auf die einzelnen Kompetenzen definiert und erfasst werden. Das Erfassen und Bewerten von Qualitätsstandards hat zur Folge, dass bei Bedarf Fortbildungen und Coaching-Angebote zur Verfügung stehen.

► Heterogenität und Friedensprimat

Zukunftsfähige Bildung braucht ein klares **Bekenntnis zur Verschiedenartigkeit der Menschen, ihrer Merkmale, Bedürfnisse und Anpassungsstrategien**. Ein toleranter und wertschätzender Umgang mit Andersartigkeit gehört zu dieser Grundhaltung. Interessen- und Wertekollisionen werden anerkannt, und auf der Basis des absoluten Rechts auf Unversehrtheit aller Menschen gilt es, Wege zur wechselseitigen kooperativen Anerkennung zu gestalten.

► Attraktivität und Zielorientierung

Zukunftsfähige Bildung basiert auf der Überzeugung, dass Menschen fähig und willens sind, sich für das Wohl aller Menschen und der Natur einzusetzen und den daraus entstehenden Mehrwert für die Allgemeinheit zu erkennen. Zukunftsfähige Bildung will diese Gestaltungskräfte in der Bildungsarbeit stärken. Sie etabliert eine Kultur des Gelingens im Rahmen demokratischer Bildungsprozesse. Um Handlungskompetenz zu erlangen, ist die **Partizipation der Lernenden** ein wichtiger Bestandteil im Lernprozess: Neben der Vermittlung von Wissen gilt es, Gestaltungsräume anzubieten, in denen Lernende sich als Subjekte ihres Lernens und Handelns erfahren können.

Handlungsempfehlungen

► Zur Koordination setzt das Land einen **Rat für zukunftsfähige Bildung in Schleswig-Holstein** ein. Er setzt sich aus Delegierten der Bildungsträger und -bereiche zusammen. Er berät und unterstützt die Landesregierung bei der Entwicklung bildungspolitischer Ziele.

► Schleswig-Holstein fördert über innovative Lernformate das **ergebnisoffene, vielfältige Lernen**. In Passung zur formalen Bildung wird die Bedeutung und Akzeptanz von non-formalen Lerngelegenheiten in der Kooperation verschiedener Bildungsträger gestärkt.

► Das Land unterstützt die strukturelle und inhaltliche **Verknüpfung aller Bildungsbe-reiche und -träger**. Die verschiedenen Beratungs-, Moderations- und Bildungsformate werden wechselseitig anerkannt und beworben. Die Landesregierung fördert eine gegenseitige Wertschätzung der Bereiche. Sie würdigt und zertifiziert regelmäßig AkteurInnen und Projekte, die sich durch authentische und profilierte Umsetzung zukunftsfähiger Bildungsziele auszeichnen.

► Die **qualitative Weiterentwicklung der Bildungsträger** wird durch die Bereitstellung zeitlicher und finanzieller Ressourcen für die Entwicklung und Aufnahme geeigneter Kenngrößen sowie für Instrumente einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung sichergestellt.

► Das Land Schleswig-Holstein fördert und unterstützt die BildungsakteurInnen in Schleswig-Holstein bei der Gestaltung von Lernformaten, die sich besonders durch **eigenverantwortliche Lernprozesse** auszeichnen, und fördert den **Austausch** zwischen BildungsakteurInnen, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft in Schleswig-Holstein.

Partner- schaften stärken

Hintergrund

Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York im Jahr 2000 einigten sich VertreterInnen von 189 Staaten auf die Millenniumserklärung mit dem Ziel, die weltweite Armut bis 2015 zu halbieren. Basierend auf dieser Erklärung wurden acht Entwicklungsziele (Millennium Development Goals) erarbeitet: zur Überwindung von Armut und Hunger, für Bildung, Gesundheit und Ökologische Nachhaltigkeit.

Ziel 8, „Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung“, kann dabei als Grundlage für alle anderen Ziele gesehen werden. Es überträgt den Ländern im globalen Norden wie im globalen Süden die gemeinsame Verantwortung zur Armutsbekämpfung.

Die Länder des globalen Südens sind aufgefordert, sich gegen Korruption einzusetzen, demokratische und emanzipatorische Prozesse zu fördern sowie staatliche Gelder in Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Armutsminderung zu investieren.

Die Länder im globalen Norden sind verpflichtet, sich für weltweite Gleichberechtigung, faire Handelsbedingungen und Schuldenerleichterungen einzusetzen, verstärkt in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren und diese effizienter zu gestalten.

Deutschland trägt von staatlicher Seite mit personeller, technischer und finanzieller Entwicklungszusammenarbeit, außerdem mit Wirtschaftskooperationen und Nothilfeprogrammen dazu bei, die Entwicklungsziele zu erreichen.

Auf der Ebene der Zivilgesellschaft setzen sich Partnerschaftsgruppen seit Jahrzehnten für die Erreichung der MDG ein, die in den Nachhaltigkeitszielen (SDG, → Glossar) weiterentwickelt wurden.¹

Zahlreiche gemeinnützige Vereine und Organisationen, Kirchengemeinden, Schulen und Kommunen pflegen Partnerschaften in Länder des globalen Südens. Ob nach Tansania oder Afghanistan, nach Chile oder Nepal – seit Jahrzehnten engagieren sich Menschen aus Schleswig-Holstein in partnerschaftlichen Beziehungen für „Eine Welt“.

Verständnis von Partnerschaft

Das Land Schleswig-Holstein versteht **Partnerschaft als eine lebendige, offene und ehrliche Beziehung zwischen eigenständigen und gleichwertigen PartnerInnen**. Partnerschaften werden von den Beteiligten gemeinsam entwickelt und sind als fortlaufender Prozess zu verstehen. Sie sind Ziel und Weg gleichermaßen – immer im Bestreben nach einer Beziehung auf Augenhöhe.

In Partnerschaften lernen die Beteiligten voneinander. Partnerschaften werden unter Wahrung beiderseitiger Interessen und Bedürfnisse gestaltet und beruhen auf gegenseitiger Wertschätzung und Respekt, auf gegenseitigem Geben und Nehmen.

Für Schleswig-Holstein sind die Menschen im globalen Süden nicht bloße Entwicklungshilfe-EmpfängerInnen, sondern gleichberechtigte PartnerInnen.

Ziele und Aufgaben von Partnerschaft

Die Partnerschaftsengagierten möchten eine zukunftsfähige Welt mitgestalten, zu Armutsminderung, Frieden und Gerechtigkeit beitragen und die Chancengleichheit aller fördern. Dazu greifen sie entwicklungspolitisch relevante Themen auf, fördern das Verständnis für globale Zusammenhänge und diskutieren Handlungsalternativen. Sie sind in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv, unterstützen Projekte, beispielsweise im Gesundheits- und Bildungsbereich, sie fördern einkommensschaffende Maßnahmen oder die Einführung erneuerbarer Energien.

¹ SDG 17: Strengthen the means of implementation and revitalize the global partnership for sustainable development. 17.17: Encourage and promote effective public, public-private, and civil society partnerships, building on the experience and resourcing strategies of partnerships.

Partnerschaftsarbeit ist auf Dauer ausgerichtet. Sie stützt sich häufig auf persönliche Kontakte und langjährige Freundschaften, die wechselseitige Einblicke in die Lebenswelt der PartnerInnen ermöglichen. Das norddeutsche Partnerschaftsportal (→ Glossar) www.partnerschaften-weltweit.de dokumentiert, wie Partnerschaftsengagierte zur Überwindung historisch gewachsener Strukturen der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Abhängigkeit der Länder des Globalen Südens von denen des Nordens (Dekolonisation) beitragen und durch zivilgesellschaftliches Engagement am Aufbau von gerechten Finanz-, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mitwirken.

Partnerschaften spielen eine bedeutende Rolle in der developmentpolitischen In- und Auslandsarbeit. Ihre Sensibilität und ihre Kenntnisse über globale Zusammenhänge und Wechselwirkungen sind für die Developmentpolitik in Schleswig-Holstein unerlässlich.

Dies alles macht sie zu wichtigen AkteurInnen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Leitlinien

► Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für nachhaltige Entwicklung ein – im Norden wie im Süden. Eine solche Entwicklung kann nur auf der Basis partnerschaftlichen Handelns erfolgen. Deshalb begrüßt es das Engagement der **schleswig-holsteinischen Partnerschaftsgruppen** und erkennt sie als **wichtige AkteurInnen in der Developmentpolitik** an.

► Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Kommunen und Kirchengemeinden leisten mit ihrer Partnerschaftsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele bzw. der Nachhaltigkeitsziele. Schleswig-Holstein will dieses Engagement verstärkt fördern und fordern.

Handlungsempfehlungen

► Das Land Schleswig-Holstein sieht **Süd-Nord-Schulpartnerschaften als hervorragende Möglichkeit, Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung praktisch umzusetzen.** Es wird **Schulpartnerschaften** unterstützen und **strukturell stärken.** Das gilt ebenso für kommunale Partnerschaften und die zahlreichen kirchlichen und weiteren Partnerschaftsgruppen in Schleswig-Holstein.



► Das Land fördert das bürgerschaftliche Engagement in den Gruppen durch den **regelmäßigen Austausch mit VertreterInnen aus der Partnerschaftsarbeit.** Außerdem berät sie sich regelmäßig (mindestens einmal jährlich) mit dem **Partnerschaftsrat** (→ Glossar).

► Zahlreiche Partnerschaftsgruppen sind Mitglied im Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI). **Als developmentpolitischer Dachverband des Landes ist das BEI Hauptansprechpartner für die schleswig-holsteinischen Eine-Welt-Aktiven.** Das Bündnis unterstützt die Partnerschaftsengagierten in ihrer Arbeit, bietet ihnen eine Plattform für Information und Austausch, vernetzt, berät und qualifiziert sie. Außerdem ist das BEI Ansprechpartner für staatliche Stellen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine Stärkung und Verstärkung des BEI notwendig.

Glossar

Bürgerbus

Ein Bürgerbus ergänzt das Angebot des ÖPNV räumlich oder zeitlich. Die Busse werden von ehrenamtlichen Kräften gefahren und haben in der Regel bis zu acht Fahrgastplätze (www.buergerbusse-in-deutschland.de). Die Bürger-Busse fahren nach Fahrplan oder als Anrufbusse, betrieben werden sie von Vereinen oder Kommunen. Bürgerbusse eignen sich vor allem für den ländlichen Raum. Eine Bürgerbus-Bewegung verbreitet sich seit den 1980er-Jahren von Nordrhein-Westfalen über das Bundesgebiet. Auch in Schleswig-Holstein existieren Bürger-Busse, z. B. in Ladelund (www.buergerbus-ladelund.de), an anderen Orten sind Initiativen in Planung.

Carsharing / Autoteilen

Die Fahrzeuge einer Carsharing-Organisation sind entweder auf fest angemieteten Parkplätzen über eine Stadt oder einen größeren Ort verteilt oder parken frei (Flexibles Carsharing) im öffentlichen Parkraum. Die festen Mietstationen befinden sich häufig an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs wie Bahnhöfen, Endstationen von Buslinien usw., wo sie von den Mitgliedern gut erreichbar sind. Die vorab reservierten Fahrzeuge werden meist benutzt, um von diesen Knotenpunkten ausgehend abgelegene Ziele zu erreichen. Die Fahrzeuge müssen nach Ablauf der gebuchten Zeit wieder an ihren Standort bzw. beim flexiblen Carsharing in einen fest definierten Bereich zurückgebracht werden. Carsharing funktioniert also nur bei einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr und ist ein Mittel der „kombinierten Mobilität“. Es kann und will den öffentlichen Verkehr nicht ersetzen, der als Zubringer zu den Park-

plätzen dient. Für PendlerInnen, die den ganzen Arbeitsweg nicht anders als mit dem Auto zurücklegen können, ist es in der Regel keine sinnvolle Alternative; dazu eignen sich eher Fahrgemeinschaften. Das Konzept ist eher für unregelmäßige Fahrten oder Transporte vorgesehen und eignet sich insbesondere in Ballungsräumen. In Schleswig-Holstein gibt es z. B. ein Carsharing-Angebot in der Gemeinde Hürup, welches über den Verein Hürup mobiler e.V. in Leben gerufen wurde (www.huerupmobiler.de/auto-teilen/auto-reservieren).

Diaspora

Der Begriff Diaspora (griechisch: ‚Verstreutheit‘) bezeichnet seit dem späten 19. Jahrhundert hauptsächlich religiöse oder ethnische Gruppen, die ihre traditionelle Heimat verlassen haben und – unter Andersdenkenden lebend – über weite Teile der Welt verstreut sind. Er kann aber auch einfach eine Minderheitssituation, vor allem einer Religionsgruppe, bezeichnen. (Quelle: Wikipedia)

Emissionen, direkte und indirekte

Direkte Emissionen werden durch die direkte Nutzung eines Energieträgers (z. B. Wärmeerzeugung) freigesetzt. Ihre Höhe hängt vom Kohlenstoffgehalt des Energieträgers ab. Indirekte Emissionen sind der Bereitstellung der Energie zuzurechnen und entstehen z. B. durch Förderung und Transport eines Energieträgers. Ihre Höhe hängt von der Energieintensität der vorgelagerten Prozesse ab.

Endenergieverbrauch

Bei der Umwandlung und der Übertragung von Primärenergie (Kohle, Rohöl, Erdgas, Wind, Sonne usw.) geht Energie „verloren“ bzw. wird in nicht nutzbare Formen umgewandelt. Endenergie ist der Teil der Energie, der dem Verbraucher zur Verfügung steht, z. B. als elektrischer Strom am Hausanschluss oder als Treibstoff an der Zapfsäule.

Fairer Handel

Definition: „Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzent/innen und Arbeiter/innen – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel ei-

nen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Fair Handels-Organisationen engagieren sich – gemeinsam mit Verbraucher/innen – für die Unterstützung der Produzent/innen, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels.“ www.forum-fairer-handel.de

Fairtrade Towns

Die Kampagne Fairtrade Towns ist ein erster Schritt, sich mit Fairem Handel auf kommunaler Ebene auseinanderzusetzen. Sie wird in Deutschland seit 2009 von TransFair e. V. (Fairtrade Deutschland) durchgeführt. Städte, Gemeinden sowie ganze Landkreise können durch die Erfüllung von fünf Kriterien eine Urkunde als „Faire“ Stadt erhalten und sich so in einem breiten Bündnis von AkteurInnen lokal für Fairen Handel aussprechen. Bis 2015 haben das mehr als 300 Kommunen in Deutschland getan. Ein Kriterium ist, in kommunalen Gremien und in der Verwaltung fair gehandelte Produkte zu verwenden. Ebenso ist eine Steuerungsgruppe zu bilden und sollen EinzelhändlerInnen, Gastronomiebetriebe sowie Schulen, Vereine und Kirchengemeinden gewonnen werden, fair gehandelte Produkte anzubieten und zu nutzen.

www.fairtrade-towns.de

Globaler Süden, globaler Norden

„Globaler Süden“ bezeichnet die Länder, die früher „Entwicklungsländer“ genannt wurden, „globaler Norden“ die früheren „Industrieländer“. „Entwicklungsländer“ suggeriert, dass diese Länder durch eine „nachholende“ Entwicklung den Zustand eines Industrielandes erreichen. Stattdessen müssen sich alle Länder weiterentwickeln hin zu einem nachhaltigen Zustand. Dazu sind unterschiedliche Strategien aufgrund der unterschiedlichen Geschichte und Ausgangslage nötig.

Globales Lernen

Globales Lernen stellt eine Gemeinwohlorientierung in der globalisierten Weltgesellschaft in das Zentrum der Erziehungs- und Bildungsarbeit. AkteurInnen des Globalen Lernens formulieren ein Bildungsideal, welches Menschen durch Erziehung und Bildung ermächtigen will, globale Zusammenhänge und

deren Wechselwirkungen zu erkennen und mit der eigenen Lebenswelt in Verbindung zu bringen, um sowohl für die eigene als auch für die friedliche und würdevolle Lebensgestaltung anderer Menschen befähigt zu werden. BildungsakteurInnen des globalen Lernens erheben wohl den Anspruch auf Allgemeingültigkeit, nicht aber auf Vollständigkeit im Sinne gelingender Allgemeinbildung. Globales Lernen ist ein Teil von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Klimawandel

In diesem Zusammenhang ist die weltweite Erderwärmung gemeint. Ursache ist der menschengemachte Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre. Je höher die atmosphärische Treibhausgaskonzentration, desto mehr Wärme wird durch die Treibhausgase absorbiert und desto mehr erwärmt sich die Erdatmosphäre.

Konsistenz

„Konsistenz richtet sich auf naturverträgliche Technologien, die die Stoffe und die Leistungen der Ökosysteme nutzen ohne sie zu zerstören“ (Linz, 2004, S. 7). Eine Kreislaufwirtschaft soll aufgebaut werden. Konsistenz ergänzt im Sinne einer nachhaltigen Lebensweise und Entwicklung die Strategien der Suffizienz und der Öko-Effizienz.

Landgrabbing

Engl. für: Landnahme, Landraub. Der großflächige Kauf oder die Pacht von Agrarflächen durch ausländische staatliche und private Investoren.

Moderne regenerative Energien

„Moderne“ regenerative Energien wie Wasserkraft oder Sonnenenergie erlauben die Teilhabe an modernen Kommunikationsstrukturen, z. B. dem Internet, oder an Massenkommunikationsmitteln wie Radio oder TV. Sie geben ausreichend Licht, um die dunklen Tageszeiten nutzen zu können. Mit ihnen können vielfältige Anwendungen realisiert und der Lebensstandard verbessert werden. Im Gegensatz dazu





Partnerschaftsarbeit in
Gesellschaft und Politik.

gehört z. B. das Holzfeuer zu den „alten“ regenerativen Energien.

Öko-Effizienz

„[Öko-Effizienz] ... strebt nach einem geringeren Einsatz von Stoffen und Energie pro Ware oder Dienstleistung und durch die Erhöhung der Ressourcen-Produktivität nach einem geringeren Naturverbrauch“ (Linz, 2004, S. 8). Öko-Effizienz ergänzt im Sinne einer nachhaltigen Lebensweise und Entwicklung die Strategien der Konsistenz und der Suffizienz.

Partnerschaftsportal

In diesem Internetportal können Süd-Nord-Partnerschaftsgruppen aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ihre weltweiten Partnerschaften präsentieren.

Das Portal bietet eine Plattform für die Darstellung der eigenen Partnerschaft sowie Informationen zu anderen Partnerschaften und damit auch Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung. Darüber hinaus sind dort weiterführende Informationen und Links rund um das Thema Partnerschaftsarbeit zu finden.

Das Portal ist öffentlich zugänglich und gibt auf einfache Weise einen schnellen Überblick über die Partnerschaften von Kirchen, Kommunen, Schulen und Nichtregierungsorganisationen in Norddeutschland.

www.partnerschaften-weltweit.de

Partnerschaftsrat

Der Partnerschaftsrat setzt sich zusammen aus VertreterInnen verschiedener Partnerschaftsgruppen aus Kommune, Kirche, Schule, Nichtregierungsorganisationen sowie aus übergeordneten Strukturen bzw. anderen für die Partnerschaftsarbeit relevanten Institutionen/AkteurInnen. Der Partnerschaftsrat tagt dreimal jährlich.

Ziele des Partnerschaftsrates sind Information, Austausch und Vernetzung der o. g. AkteurInnen, die Qualifizierung und Stärkung der Partnerschaftsgruppen in Schleswig-Holstein sowie eine verbesserte Wahrnehmung der

Reduzierung des Energie- bedarfs – Stei-

gerung der Energieeffizienz – Einsatz von erneuerbaren Energien

Um die globale Erwärmung zu begrenzen, müssen die Treibhausgas(THG)-Emissionen weltweit verringert werden. Dabei gilt es zunächst, diejenigen Energieverbräuche zu reduzieren, auf die wir verzichten können (z. B. unnötiges Heizen, Kurzstreckenfahrten mit dem Pkw). Im zweiten Schritt müssen die verbleibenden Energieverbräuche auf möglichst effiziente Weise gedeckt werden, um weitere Emissionen zu vermeiden, z. B. durch den Einsatz sparsamerer Haushaltsgeräte. Im dritten Schritt müssen alle nicht mehr reduzierbaren Energieverbräuche und damit THG-Emissionen durch erneuerbare Energieträger wie beispielsweise Strom aus Wind- oder Solarenergie oder Wärme aus Biomasse gedeckt werden, um die Gesamtemissionen um nahezu 100 % zu reduzieren und damit die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen.

SDG – Sustainable develop- ment goals

Mit Blick auf die großen globalen Herausforderungen wurde auf dem Millennium Development Goal Gipfel 2010 beschlossen, eine Agenda für die Zeit nach dem Ablaufen der Millenniumsentwicklungsziele zu erarbeiten: die „Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“. Ein wichtiger Aspekt bei der Formulierung der Post-2015-Agenda ist die Integration von Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Damit sollen soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele und deren Verknüpfungen ausgewogen in der Agenda verankert werden.

Suffizienz

„Suffizienz richtet sich auf einen geringeren Verbrauch von Ressourcen durch eine Verringerung der Nachfrage nach Gütern“ (Linz, 2004, S. 7). Suffizienz ergänzt im Sinne einer nachhaltigen Lebensweise und Entwicklung die Strategien der Öko-Effizienz und der Suffizienz.

Treibhausgase (THG)

Hier sind insbesondere die durch das Kyoto-Protokoll erfassten Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan, Lachgas, Fluorkohlenwasserstoff (FCKW), Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid gemeint. Diese entstehen zu einem großen Teil durch menschliche Aktivitäten, u. a. durch die Verbrennung fossiler Energieträger (CO₂), in der Landwirtschaft (Methan, Lachgas) sowie in Klärwerken und Mülldeponien (Methan). Zudem werden Sie als Treibgas (FCKW) bzw. Isolationsgas (Schwefelhexafluorid) eingesetzt.

Zirkuläre Migration

Die traditionellen Formen der definitiven Ein- und Auswanderung sind durch neue Wanderungsformen ergänzt worden, etwa durch Pendelwanderungen oder „zirkuläre“ Migration. So pendeln zunehmend auch ArbeitsmigrantInnen mit kurzfristigem Aufenthalt wiederholt oder regelmäßig zwischen ihrem Heimatland und einem (oder mehreren) Aufnahmelandern. (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung)

Zukunftsfähige Bildung

Zukunftsfähige Bildung orientiert sich an dem Anspruch, dass in einer globalisierten, an demokratischen Werten ausgerichteten Weltgemeinschaft öffentliche Erziehung und Bildung auf diese Tatsache auch pädagogisch reagieren muss. Dieser Anspruch kann nicht allein durch fakultative Bildungsangebote eines einzelnen Bildungsansatzes erfüllt werden. Zukunftsfähige Bildung in Schleswig-Holstein verbindet viele außerschulische Bildungsansätze, wie Friedenspädagogik, Interkulturelle Bildung, Umwelterziehung, Medienpädagogik, Inklusive Bildung und Globales Lernen für eine zeitgemäße Bildung, die sich für gerechte und würdevolle Lebensverhältnisse für Menschen in Schleswig-Holstein und in anderen Teilen der Welt prospektiv einsetzt.

Beteiligte Akteure

A

Dela Assigbley (Projekt SISTERS – Engagement für Afrika, Frauenwege in Togo e.V.)

B

Hannah Bahr (Klimasail)

Andrea Bastian (Frauenwege in Togo e.V., Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein)

Martin Beer (Klimaschutzbeauftragter der Stadt Flensburg)

Hans-Martin Bohac (Einzelhandelsverband Nord)

Jutta Briel (Perspectives Kamerun e.V.)

Wolfgang Bänder (Partner der Zukunftsschule Schleswig-Holstein e.V.)

C

Jan Christensen (Umweltbeauftragter der Nordkirche)

D

Ulrich Dagge (Tansania-Gruppe der Kirchengemeinde Heikendorf)

Andrea Dallek (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein)

Katharina Desch (Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein, Einsatzstelle: Tanzania-Partnerschaftsgruppe in der Kirchengemeinde Curau)

Pia Duitsmann (Projekt SISTERS – Engagement für Afrika, Frauenwege in Togo e.V.)

E

Ulrike Eder (Infostelle Klimagerechtigkeit des Zentrums für Mission und Ökumene)

F

Dr. Dietmar Fahnert (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)

Andreas Fey (Stadt Lübeck, Umweltbereich)

Hanna Fohrmann (Schulpartnerschaft Uganda)

Imke Frerichs (Brot für die Welt Schleswig-Holstein)

Dr. Mirjam Freytag (Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche)

Heiko Frost (Bildungsstätte Knivsberg)

G

Nicole Gifhorn (Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein, Einsatzstelle: artefact gGmbH, Bremsbergallee 35, 24960 Glücksburg)

Ute Grönwoldt (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein)

H

Martin Haasler (Zentrum für Mission und Ökumene - Nordkirche)

Heike Hackmann

Ute Hagmeier (Abwasserzweckverband)

Soenke Hauschild (Bauernverband Schleswig-Holstein)

Britta Hemshorn de Sánchez (Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche)



Horst Hesse (terre des hommes, Arbeitsgruppe Lübeck)

Eberhard v. d. Heyde (Zentrum für Mission und Ökumene der Nordkirche)

J

Ilona Jarabek (Industrie und Handelskammer Lübeck)

K

Andreas Kalkowski (Haus am Schüberg)

Dr. Klaus Kellmann (Landesbeauftragter für Politische Bildung Schleswig-Holstein)

Ulrich Ketelhodt (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche)

Werner Kiwitt (artefact gGmbH Glücksburg)

Hella Kohlmeyer (Partnerschaftsverein Aukrug – Sien e.V.)

Karl Korupp (SET Wedel)

Gudrun Köster (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein)

L

Diana Lagat (Stube Nord/Europa Universität Flensburg)

Volker Leptien (Partnerschaft Afrika e.V., Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein)

Doris Lorenz (Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein, Klimabüro Küstenpower)

Frank Lüschow (Freiwilligenprojekt „solivol“)

M

Judith Meyer-Kahrs (Infostelle Klimagerechtigkeit des Zentrums für Mission und Ökumene)

Prof. Dr. Bernd Möller (Europa Universität Flensburg, EUM)

Claus Möller (Nordkirche)

Bernd Möller

N

Ulrike Neu (Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein)

Torsten Nolte (Brot für die Welt Schleswig-Holstein)

P

Sonja Peterson (Institut für Weltwirtschaft)

Ellen Prowe (Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche)

R

Reimer Reimers (Partnerschaftsverein Aukrug – Sien e.V.)

Albert Röhl (Top 21 e.V., Elmshorn)

S

Jens Sandmeier (Wirtschaftsförderung Kleinwindkraft)

Gertrud Schäfer (Ökumenische Arbeitsstelle im Kirchenkreis Plön)

Andreas Scharf

Dirk Scheelje (Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes SH)

Julia Schirmacher (Europa Universität Flensburg, EUM)

Martina Schlüsener (Schulpartnerschaft Tansania)

Florian Schmölz (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein)

Hermann Schultz (NABU Schleswig-Holstein)

Markus Schwarz (Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein, Einsatzstelle: Weltladen Heide e.V., Am Markt 27, 25746 Heide)

Dr. Ulf Schweckendiek (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein)

Anke Seeberger

Susanne Simpson

Peter Stoltenberg (Bündnis 90 / Die Grünen Schleswig-Holstein)

T

Lazare Tomdio (Perspectives Kamerun e. V.,
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein)

Thies Trautmann (Abwasserzweckverband)

V

Brigitte Varchmin (Kirchlicher Entwicklungs-
dienst der Nordkirche)

Wolfgang Vogel (Verein Zukunftsfähiges
Schleswig-Holstein - Förderung der Bildung für
nachhaltige Entwicklung e.V.)

Carina Vogel (Verbraucherzentrale Schleswig-
Holstein)

W

Martin Weber (Bündnis Eine Welt Schleswig-
Holstein)

Renate Wegner

Anne Weiss (HBS-SH Klimabüro Küstenpow-
er)

Astrid Willer (Flüchtlingsrat Schleswig-Hol-
stein)

Hans-Georg Woitzik (Landeshauptstadt Kiel)

Z

Claudia Zempel (Städteverband Schleswig-
Holstein)



Herausgeber:



Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.
Dachverband der entwicklungspolitischen
Initiativen in Schleswig-Holstein

Walkerdamm 1
24103 Kiel
Tel.: 0431 / 67 93 99-00
Fax: 0431 / 67 93 99-06
Mail: [info\[at\]bei-sh.org](mailto:info[at]bei-sh.org)

Ein Kooperationsprojekt von



begleitet von:



gefördert durch:

